

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1942**

18 (2.5.1942)

# Wochenblatt

## Der Landesbauernschaft Baden

Schriftleitung: Karlsruhe, Beletshelmer Allee 16, Fernruf 8280. — Unberlangte Manuskripte werden nur bei Rückporto zurückgeschickt. Der Abdruck amtlicher Mitteilungen ist nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet. — Anzeigenannahme: Karlsruhe, Fillingers Straße 12, Fernruf 4082. Rückfragen nur nach Karlsruhe, Postfach 187. Anzeigenfrist: Montag mittags. Das Wochenblatt erscheint jeden Samstag.



Verlag: Reichsnährstandsverlag G. m. b. H., Zweigniederlassung Baden, Karlsruhe, Fernruf 4082/83. Preis: vierteljährlich 1,82 RM. (einschl. 9 Pf. Postzeitungsgebühr) und 18 Pf. Zustellgebühr. Bezugsabbestellung muß durch den Besteller schriftl. beim Verlag zum Vierteljahresschluß bis spät am 20. des letzten Quartalsmonats erfolgen. Alle Abellungen an Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 18830 od. an die Bad. Landesbank, Karlsruhe.

Folge 18, 110. Jahrgang

Karlsruhe, 2. Mai 1942

### Deutscher Frühling

Zum Nationalfeiertag des deutschen Volkes / Einsatz des Landvolkes beispielhaft

Im Leben des Landvolkes hat ein Feiertag erst dann seinen rechten Inhalt, wenn er Gelegenheit zu beständiger Rückschau und Ausblick gibt. Die Härte einer so schweren, unerbittlichen Auseinandersetzung, wie sie jetzt das deutsche Volk mit seinen Widersachern, Rädern und Bedrängern auskämpfen muß, macht allerdings derartige Gelegenheiten selten. Um so höher bewerten wir deshalb den Nationalfeiertag des deutschen Volkes, selbst dann, wenn wir ihn um der Frühjahrseinstellung willen nicht so wie in den Jahren vor dem Kriege begehen können sollten. Der erste Tag des Mai monats ist im Leben des deutschen Bauern seit uralter Zeit schon der Tag der Frühlingsfeier gewesen. Wenn sich das Landvolk bis noch vor einem knappen Jahrzehnt von diesem seinem eigenen Feste abwandte, dann nur deshalb, weil volksfremde, vaterlandstose und irreführende Menschen die Feier durchaus in eine Demonstration für die sogenannte „Weltrevolution“ umzuwandeln gedachten. Das ist ihnen mißlungen. Der deutsche Sozialismus der Tat verzogte den vom Bolschewismus angefränkelten oder bereits von ihm zerfressenen roten Spieß, der im Grunde doch nur die Geschäfte der Plutokratien besorgte. Wer diese Entwicklung nicht so frühzeitig zu erkennen vermochte wie der Führer, der wird durch den Verlauf des jetzigen Krieges über die Zusammenhänge um so klarer ins Bild gesetzt worden sein. Als stärkste Abwehrkraft im Kampf gegen die Front der im Entschluß zu Zerstörung und Vernichtung geeinten Plutokraten

und Bolschewisten setzen wir Männer und Frauen des deutschen Volkes den Willen zu pflichttreuer Arbeit und zu bewusster Leistung ein. Diesen Willen erfüllt am stärksten der Soldat an der Front; ihm dient aber mit gleicher Treue das deutsche Landvolk an dem ihm bestimmten Platze innerhalb der deutschen Kampfes- und Volksgemeinschaft. Darauf darf und

soll jeder Angehörige des Landvolkes stolz sein. Der Rückblick auf das bisher Geleistete erinnert uns wohl daran, daß wir manchmal vielleicht verzagen wollten. Angesichts der uns gestellten Aufgabe mag eine Sekunde Kleinmut wohl verzeihlich sein, und das um so eher, als wir danach mit um so größerer Entschiedenheit an unser Werk gingen. Doch haben wir daraus gelernt, daß wir im Gefühl der engen Verbundenheit aller Deutschen, gleichgültig, ob sie an der äußeren oder an der inneren Front stehen, Kraft genug besitzen, um auch die vor uns liegenden Aufgaben zu erfüllen. Diese Gewißheit ist für die Zukunft bedeutungsvoll. Am Nationalfeiertag des deutschen Volkes, der ein Ehrentag des schaffenden deutschen Menschen ist, wird noch so manchem im deutschen Volke angesichts der bäuerlichen Leistung klar werden, daß der Einsatz des Landvolkes beispielhaft ist. Die Landfrau aber und der Landarbeiter, der Bauer und der Landwirt, werden sich am Nationalfeiertag des deutschen Volkes, dem Symbol des deutschen Frühlings, der Tatsache erinnern, daß zwischen Frühlings- und Ernte genau so enge und unlösliche Zusammenhänge bestehen wie zwischen Einsatzbereitschaft und Endsieg in diesem Kriege. E. W.



Wahr.: Götz, Schmidt.

In Stadt und Land, alles hilft freudig dem Führer zum Sieg!

IV V VI VII VIII

## Der Sieg ist höchstes Gebot!

Wenn Churchill redet, tut er es in einer Geheimstimmung des Unterhauses und verhängt sich im übrigen hinter militärische Geheimnisse. Hat Roosevelt ein ähnliches Bedürfnis, dann verliert er, an einen Kamin gelehnt, vor einigen jüdischen und plutokratischen Größen ein Geisteserzeugnis, das der jüdische Gehirntrost sich für ihn aus den Fingern gelogen hat. Spricht der Führer, dann geht das vor den gewählten Vertretern des gesamten deutschen Volkes vor sich; dann hört die ganze Welt an Hunderten von Rundfunksendern zu, und dann ist das ein mitreißendes Erlebnis, das nicht erst wie auf der anderen Seite der Fronten von jüdischen Schmocks künstlich wie ein Gummiballon aufgeblasen zu werden braucht, um zu wirken. Das liegt nicht nur daran, daß etwa der Führer bloß der bessere Redner wäre. Sondern was er sagt, leuchtet sofort ein, weil aus ihm das Genie spricht, das es sich leisten kann, in einfachen Worten große Dinge auszusprechen, wo jene anderen sich hinter verlausulierten Spitzfindigkeiten verheiden und nur Eingeweihten verständlich sind. Auch hierin zeigt sich ganz eindeutig, in welchem Maße der heutige Krieg ein Kampf der jungen Welt gegen das von Juden hörig gemachte Untermenschentum ist. Wo jene „Staatsmänner“ ihre Völker durch Tricks dazu überlisten müssen, bei der Stange zu bleiben, kann uns der Führer einfach vor die Tatsache stellen, daß der Sieg das höchste Gebot ist und daß jeder sich ohne Rücksicht auf wohl-erworbene Rechte mit allen Taten und Gedanken in den Dienst des Sieges zu stellen hat. Adolf Hitler hat keine rednerischen Kunststücke nötig, und dennoch geht jeder selbstverständlich mit.

### Es gibt nur Pflichten

Im Mittelpunkt der Führerrede des vergangenen Sonntag stand das Bewußtsein, daß das deutsche Volk und ganz besonders seine Söhne an der Ostfront im vergangenen Winter die schwerste Probe bestanden haben, die vor dem gewaltigen Erfolg stehen kann. In fast erschütternden Worten hat der Führer der Tapferkeit, Treue und unwiderstehlichen Einsatzbereitschaft unserer Soldaten im Osten gehuldigt, die in diesem härtesten Winter seit 140 Jahren den ewig unaufhörlichen, sturen Masseneinfällen des bolschewistischen Feindes standhielten und ihn siegreich zurückgeschlagen haben. Genau wie dort jeder einzelne Soldat in der schwierigsten Lage und inmitten härtesten Kampfes gegen den Feind und die Natur um einen Gedanken lenkt: Sieger zu bleiben um jeden Preis, so steht ganz selbstverständlich erst recht die Heimat, die es soviel leichter hat, unter dem einzigen Gebot, dem Siege mit allen nur irgend verfügbaren Mitteln zu dienen. Wer wollte dem Führer nicht aus vollem Herzen zustimmen, wenn er eindeutig feststellte: „Es kann in diesem Augenblick keiner auf seine wohlverordneten Rechte pochen, sondern jeder muß wissen, daß es heute nur Pflichten gibt.“ Und: „In dieser Zeit gibt es keine selbstheiligen Erscheinungen mit wohlverordneten Rechten, sondern wir alle sind nur gehorsame Diener an den Interessen des Volkes.“ Erörterungen hierüber erübrigen sich von selbst.

### Judas Bereicherungssucht

Auch hierin unterscheidet sich das Deutschland von heute von dem des ersten Weltkrieges, in dem zwar das Volk auch bereit gewesen wäre, einer starken Führung zu folgen; eine solche war aber überhaupt nicht vorhanden, während sich vor aller Augen ein jüdisches Schmarober- und Verdienertum breit machte, das dem Siege Deutschlands entgegenarbeitete und in jeder Hinsicht gegen die Interessen der Nation handelte. Wie jene Erscheinungen von damals nur die eigene Bereicherung auf Kosten anderer kannten, ist es dagegen noch heute in den Feindländern. Ob England, die USA, oder die Sowjetunion — alle wollen sie nicht den Sieg, um die Menschheit hinaanzuführen, sondern um sich selbst zu bereichern, und sei es auf Kosten der eigenen Freunde. Mit überlegener Ironie hat der Führer den Geisteszustand und die Handlungsweise Churchills und Roosevelts dargestellt, und gerade in diesen Tagen hat ja auch ein französischer Politiker in einem offenen Brief dem Kriegstreiber Roosevelt vorgehalten: „Sie, Herr Präsident, haben aus Eitelkeit mit dem Schicksal und dem Blut der Völker, einschließlich Ihres eigenen, gespielt ...“ Aus Eitelkeit und persönlichem Machtstreben. Der Führer hat insbesondere mit England darüber abgerechnet, daß dieses Empire in seiner ganzen Politik und Handlungsweise nur dem einzigen Streben nachsteht, die Welt und vor allem Europa niederzuhalten, auszuplündern, einen gegen den anderen auszuspielen, nur um sich und seine führende Schicht zu bereichern. Es liegt in der Massenfrage begründet, daß auch dort hinter dieser Art der Jude steht. Wir haben uns auch gar nicht gewundert, als wir in diesen Tagen erfuhren, daß einer der führenden

Männer Englands, jener Mister Cripps, in seinen Adern ebenfalls jüdisches Blut fließen hat. Es paßt ganz gut zu ihm.

### Die Vergeltung

Aus solchem „Geist“ kommen aber auch die kulturzerstörenden, militärisch jedoch völlig sinnlosen Nachtangriffe auf die deutsche Zivilbevölkerung, wie sie sich vor allem in den Angriffen gegen Lübeck und Rostock zeigten. Schon beginnen drüben die jammernden Klagen darüber, daß die deutschen Vergeltungsangriffe gegen Exeter und gegen das jüdisch-bolschewistische Modestadt Bath schwere Zerstörungen und große Opfer gekostet haben. Angesichts der barbarischen Angriffe gegen deutsche Städte hört uns das nicht mehr, und England wird sich daran gewöhnen müssen, daß nun Deutschlands Vengeance zu Ende ist und daß jeder solche englische Angriff sofort und sehr hart vergolten wird. England wird noch mehr als bisher schon das erkennen müssen, was dieser Tage der Sendling Roosevelts, Harry Hopkins, nach einem Besuch in England aussprach: „Der Krieg ist doch eine verdammte ernste Sache!“ Er ist so ernst, daß Churchill neuerlich schon wieder Rationierungspläne bekanntgeben mußte, die so einschneidend sind, daß darüber im Unterhaus „eine kritische, wenn nicht feindselige Stimmung gegen die Regierung“ geherrscht hat, wie das Reutersbüro eingesehen mußte. Er ist so ernst, daß die Londoner Zeitschrift „Empire Review“ ein-

## Siemenänderung

Wie in Nr. 88 des Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeigers vom 10. April 1942 bekanntgegeben, lautet unsere Firma nicht mehr

Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H.,  
sondern

Reichsnährstandsverlag G. m. b. H.

Unsere Anschrift lautet in Zukunft:

Reichsnährstandsverlag G. m. b. H.,

Zweigniederlassung Baden,

Karlsruhe i. B., Ettlinger Str. 12.

gestehen mußte, es sei mühsam für England, abzutreten zu wollen, daß man mit diesem Kriege das ganze Empire aufs Spiel gesetzt habe. Die Zeitschrift gibt nach noch nicht einmal drei Jahren des Krieges, den man sich so „reizend“ vorgestellt hat, offen zu, in den Gehirnen der Verbündeten Englands rühre sich immer mehr die Frage, ob ein Land, das so schlecht mit keinen überseeischen Besitzungen umzugehen verstehe, es überhaupt verdiene, wenn nach großen Opfern vielleicht ein Sieg errungen werde, ihm die verlorenen Gebiete zurückzugeben. Eine Demokratie sei offenbar unfähig, ein Empire zu regieren. Dieses Einverständnis erinnert daran, daß es Briten waren, die uns in Versailles das Diktat auferlegten, wonach Deutschland unfähig sei, Kolonien zu haben und Eingeborenenvölker zu betrouen . . . Und jetzt?!

### „Freunde“ . . .

Nest rächen sich nicht nur Englands alte Sünden, die der Führer eingehend schilderte, sondern England muß ansprechen, daß es vor der Habgier seiner Freunde Angst haben muß. Da sind einerseits die Sowjets, die England bolschewistieren, und da sind andererseits die USA, die England ein Gebiet nach dem anderen rauben und nun sogar in Indien einbrechen. England aber möge sich trösten: Die Habgier der USA acht nicht nur gegen englisches Gebiet. So haben USA-Truppen ja nicht nur das französische Gebiet von Neukaledonien besetzt, sondern im Zuge der Reagittierung Südamerikas auch das bisher freie Venezuela, während der südamerikanischen Republik Nicaragua eine große Dollaranleihe gewährt wurde. Mit solchen Anleihen fängt es an, mit der militärischen Befehung acht es weiter. Kann sich denn das jüdische Schmarobertum, das in den USA herrscht, noch deutlicher kundtun, als in solchen Bereicherungen auf Kosten Verbündeter oder Befreundeter? Dieses Machtstreben des Untermenschentums aber wird fallen. Die harten Schläge, die unsere junge Welt ansteilt, wird das zuwege bringen. J. J.

# Die Änderung der Selbstversorgerrationen

Von Dr. Heinz Jungnickel, Regierungsrat im Reichsernährungsministerium

Für alle Verbrauchergruppen, die nicht Selbstversorger sind, ist mit Wirkung vom 6. April 1942 eine Neuregelung der Rationen vor allem bei Fleisch, Fett und Brot in Anpassung an die gegebene Versorgungslage erfolgt. Diese Nationsseinkaufung machte eine entsprechende Änderung der Selbstversorgerrationen notwendig. Bei Butter ist diese Maßnahme bereits im Dezember 1941 durch Anweisung der Hauptvereinigungen der deutschen Milch- und Fettwirtschaft an die Milch- und Fettwirtschaftsverbände erfolgt. Die Butterration für Selbstversorger ist danach auf 150 bzw. 200 g je Kopf und Woche gesenkt worden. Mit Wirkung vom 6. April 1942 ist ferner eine Änderung der den Selbstversorgern je Kopf und Ruteilungsperiode zustehenden Brotgetreidemenge erfolgt. Danach stehen ihnen künftig für diesen Zeitraum in Bayern, Württemberg, Baden und in den Reichsgauen Westmark, Sudetenland, Wien, Kärnten, Niederdonau, Oberdonau, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg 12,5 kg und in den Gebieten der übrigen Landes- und Provinzialernährungsämter 11 kg Brotgetreide zu. Da sich seit Kriegsbeginn die vorgeschriebene Ausmahlung für Roggen und Weizen ständig erhöht und heute den vollen, technisch höchstmöglichen Ausmahlungsgrad erreicht hat, der auch für Selbstversorger gilt, bedeutet diese neue Festsetzung der Selbstversorgerration bei Brotgetreide für den Selbstversorger keine mengenmäßige Minderung des anfallenden Mehlanteils, sondern lediglich eine Verminderung des Kleianfalls.

Durch einen Erlass vom 14. April 1942 — UB 6—2000 —, der mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten ist, hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft nunmehr auch die Nationslöse der Selbstversorger mit Fleisch und Fett (außer Butter) neu festgesetzt, während die Butterration wie schon oben erwähnt, bereits früher gesenkt wurde. Da gerade auf dem Gebiet der Hauschlachtung der Selbstversorger sich stets auf längere Zeit, meist für ein ganzes Jahr vorversorgt, stand hier die Durchführung der Kürzung vor besonderen Fragen. Um die Senkung verwaltungsmäßig für die Kartenausgabestellen und Ernährungsämter möglichst einfach zu gestalten, ist angeordnet worden, daß die laufenden Anrechnungszeiten in einer Weise zu verlängern sind, die einem in Aussicht genommenen neuen Nationsfab für das nächste Hauschlachtungsjahr entspricht. Dabei ist bei landwirtschaftlichen Selbstversorgern (Gruppe A) und nichtlandwirtschaftlichen Selbstversorgern (Gruppe B) unterschiedlich verfahren worden.

**Landwirtschaftliche Selbstversorger (Gruppe A).** Für alle Angehörigen der Gruppe A war nach den Bestimmungen der Hauschlachtungserlasse vom 28. und 29. August 1941 eine Schlachtkarte anzulegen. In dieser Schlachtkarte war festzustellen, welchen Anspruch der Selbstversorger zusammen mit seinen selbstversorgungsberechtigten Familien- und Wirtschaftsangehörigen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, dem 29. November 1942, auf Grund der damals geltenden Rationen hatte. Die Kartenausgabestelle trug diese Menge in die Schlachtkarte ein und der Selbstversorger konnte bis zu dieser Menge einschlagen. Mit dieser in der Schlachtkarte festgestellten zuzustehenden Gesamtmenge muß der Selbstversorger nunmehr 5 Wochen länger, d. h. statt bis zum 29. November 1942 bis zum 3. Januar 1943 reichen. Um diese Menge tatsächlich einzusparen, muß er seinen Verzehr bereits jetzt entsprechend einrichten. In der nächsten Zeit werden die Kartenausgabestellen und Ernährungsämter die Schlachtkarten entsprechend ändern

und auch die Anrechnungskarten, die in der Hand des Selbstversorgers sind, berichtigen.

**Nichtlandwirtschaftliche Selbstversorger (Gruppe B).** Der nichtlandwirtschaftliche Selbstversorger hat nur solange Anspruch auf die Selbstversorgerration, wie er sich aus seiner bestimmungsmäßig durchgeführten Hauschlachtung selbst versorgen kann. Er erhält daher für jede Schlachtung einen Anrechnungsbescheid, aus dem sich ergibt, wie lange er mit den selbstversorgungsberechtigten Personen seines Haushaltes auf Grund des bei der Hauschlachtung festgestellten Anrechnungsgewichtes zu rechnen hat. Die Anrechnungsbescheide der nichtlandwirtschaftlichen Selbstversorger schließen also nicht zu einem einheitlichen Zeitpunkt ab, sondern zu den verschiedensten Zeiten während des Hauschlachtungsjahres. Die Verlängerung der Anrechnungszeit war demnach hier, wenn sie bis auf das Gramm genau jedem gerecht werden wollte, besonders schwierig durchführbar. Da jedoch im Kriege eine derartige Verwaltungsarbeit von den Dienststellen der Ernährungswirtschaft nicht verantwortet werden kann, ist die Senkung schematisch durchzuführen worden. Bei allen nichtlandwirtschaftlichen Selbstversorgern, deren Anrechnungszeit vor dem 4. Oktober 1942 endet, wird die Anrechnungszeit nicht verlängert, da hier der Zeitraum zur Streckung der Vorräte verhältnismäßig kurz ist. Alle nichtlandwirtschaftlichen Selbstversorger dagegen, deren Anrechnungszeit nach dem 3. Oktober 1942 endet, erfahren eine Verlängerung der Anrechnungszeit um 4 Wochen. Dieser Zeitpunkt ist so gewählt, daß sowohl bei nichtlandwirtschaftlichen Selbstversorgern wie bei landwirtschaftlichen Selbstversorgern sich die Kürzung im wesentlichen gleichmäßig auswirkt.

**Neue Hauschlachtungsbestimmungen.** Sofern zu den einzelnen Selbstversorgerhaushalten Personen hinzutreten oder aus ihnen Personen ausscheiden, wird das alte Anrechnungsverfahren beibehalten und die Nationsseinkaufung dann entsprechend den oben dargelegten Grundföhen durchgeführt. In dem neuen Erlass hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft jedoch angekündigt, daß die Bestimmungen für das Hauschlachtungsjahr 1942/43 mit Wirkung vom 1. Juni 1942 in Kraft gesetzt wurden. Für ausscheidende oder hinzutretende Personen wird dann die ihnen zustehende Menge auf Grund eines neu festzusetzenden Nationsfabes berechnet werden, da bei ihnen nach dem 1. Juni 1942 die Zeit zur Einsparung der für die Verlängerung um 4 bis 5 Wochen notwendigen Versorgungsmenge zu kurz ist. Der neue Erlass wird ferner regeln, bis zu welchem Zeitpunkt im Hauschlachtungsjahr 1943 eingeschlagen werden kann und wer, insbesondere von der Gruppe der nichtlandwirtschaftlichen Selbstversorger, nach wie vor ein Schwein einschlagen kann. Mit Rücksicht auf den neu angekündigten Erlass ist auch die Ausgabe des Fleischberechtigungscheines bisher Änderungen nicht unterworfen worden. Alle Personen, die zum Empfang von Fleischberechtigungscheinen berechtigt sind, erhalten daher den auf Grund des Erlasses vom 28. August 1941 vorgeschriebenen Fleischberechtigungschein in der bisherigen Weise weiter. Auch die Berechnung auf der Schlachtkarte wird in der bisherigen Weise vorgenommen.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß durch Erlasse des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft die den nichtständigen Arbeitern in der Landwirtschaft, den in der Dachfruchtente eingesetzten Arbeitskräften sowie den zur Hilfe-



Ein Ingetüm von Sowjet-Panzer, der im Feuer unserer Panzerjäger in Flammen ausging. Aufn.: P.R. Kriegsberichtler Qual (23b)



Verwüstete sowjetische Kolonne, die bei einem deutschen Gegenangriff völlig aufgerieben wurde. Aufn.: P.R. Kriegsberichtler Plenit (23b)

Leistung eingesehten Mitarbeitern der Partei und ihrer Gliederungen zugebilligten zusätzlichen Rationen neu festgesetzt worden sind. So erhalten die nichtständigen Arbeitskräfte je Tag und Person 15 g Fett, die in der Sachfruchterte eingesehten Arbeiter je Kopf und Woche 100 g Fett. Ferner erhalten die nichtständigen Arbeitskräfte 50 g Fleisch je Person und Tag, während die in der Sachfruchterte eingesehten Arbeiter 300 g Fleisch und 1400 g Brot je Person und Woche zusätzlich er-

halten. Außerdem stehen den nichtständigen Arbeitern je Kopf und Tag 150 g Brot und Mahlgetreide zu. Die zur Hilfeleistung eingesehten Angehörigen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände erhalten bei kurzfristigem Einsatz in der Landwirtschaft künftig die für nichtständige Arbeitskräfte festgesetzte zusätzliche Ration. Bei länger als vier Wochen dauerndem Einsatz sollen sie in die Selbstversorgungsgemeinschaft aufgenommen werden.

## Arbeitskalender für den Monat Mai

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. Meisner, Karlsruhe

Das späte Frühjahr, die große Bodenfeuchtigkeit und manch andere Schwierigkeiten haben uns dazu gezwungen, Feldarbeiten, die sonst bei normalem Witterungsverlauf im Monat April erledigt werden konnten, noch im Monat Mai vorzunehmen, wodurch vor allen Dingen in bäuerlichen Höfen der mittleren und höheren Gebirgslagen scharfe Arbeitsspitzen vorkommen werden. Um diesen Schwierigkeiten Herr werden zu können, müssen wir alles daransetzen, mit konzentrierter Kraft die Arbeiten nacheinander, aber möglichst schnell zur Durchführung zu bringen, damit die uns aufgezwungene Verspätung einigermaßen aufgeholt werden kann. Die Entwicklung der Wintersaaten in den mittleren und höheren Gebirgslagen wird es bestimmen noch gestatten, daß hier durch richtige Maßnahmen der Bodenpflege ein schnelleres Erwärmen des Bodens und damit eine raschere Entwicklung der Wintersaaten erreicht werden kann. In Hochlagen wird noch verschiedentlich die Aussaat von Sommerroggen, Hafer und Gerste vorgenommen werden müssen, die natürlich angefaßt der Verspätung mit besonderer Sorgfalt durchzuführen werden muß. Um ein möglichst rasches Auflaufen dieser späten Saaten zu erreichen, muß die Herrichtung des Aders mit Sorgfalt vorgenommen werden, d. h. es muß durch Einsetzen von schweren und leichten Eggen eine möglichst gute Krümelstruktur geschaffen werden. Dort, wo Sommerroggen wie Sommerweizen, Hafer und Gerste noch im Laufe des Monats April gesät werden konnten, muß die Boden- und Saatenpflege mit allem Nachdruck durchgeführt werden, damit eine möglichst schnelle Jugendentwicklung der Sommersaaten erreicht wird. Verschiedentlich wird man auch noch Kleegrasgemische zur Aussaat bringen müssen, die man ja sonst zweckmäßigerweise am besten gleich mit der Sommerfrucht ausläßt. Ueberhaupt müssen im Monat Mai diejenigen Futterflächen zur Anlage kommen, die in den Monaten Juli/August das notwendige Grünfutter für die Stallfütterung liefern. Wir werden besonders in diesem Jahr darauf bedacht sein müssen, die in dem langen und kalten Winter verloren gegangenen Futterreserven des bäuerlichen Hofes wieder einigermaßen aufzufüllen. Denn es ist für jeden Hof eine peinliche Situation, wenn er mit zu knappen Futtermitteln in den Winter gehen muß! Wir müssen alles daransetzen, daß über den tatsächlichen Bedarf hinaus eine kleine Reserve an Heu und Futtertrocken auf jedem Hofe verfügbar ist, damit wir im Tierstall die erreichten Leistungen auch über die Wintermonate durchhalten können. Man wird deshalb im Monat Mai, wo nur irgend möglich, versuchen müssen, Flächen für Futtergewinnung bereit zu stellen, damit durch diese zusätzlich zu erzeugenden Futtermengen Kottlee und Luerne oder Kleegrasgemische für die Heugewinnung frei werden und somit für die Winterfütterung verfügbar sind. Im Monat Mai muß zunächst Grün- oder Gärfuttermais bestellt werden. Dabei dürfen wir unter gar keinen Umständen in den alten Fehler verfallen und 3-4 Pfund Saatmais auf 1 Ar aussäen, sondern es genügt bei Drillsaat durchaus eine Menge von 2 Pfund Saatmais je Ar, bei Breitsaat höchstens 2½ Pfund. Unsere Bauern und Landwirte meinen immer noch, daß Grün- und Gärfuttermais möglichst dicht gesät werden muß, um viel Grünmasse von der Flächeneinheit zu erzeugen. Bei dieser Saat erreichen wir genau das Gegenteil! Wir erhalten lauter schwächstengelige Pflanzen, die licht- und luftarm heranwachsen, so daß der Nährwert sehr bescheiden ist. Wenn wir dagegen den Grünfuttermais in der oben angegebenen Ausaatstärke säen, hat die einzelne Pflanze genügend Raum, um sich kraftvoll zu entwickeln. In der Jugendentwicklung des Grün- und Gärfuttermaises, aber auch im Körnermaishbau ist eine Düngung mit Jauche sehr vorteilhaft. Wenn noch Stickstoffdünger verfügbar sind, so müssen diese reißlos für die Futtererzeugung eingesetzt werden, weil ja erfahrungsgemäß alle Gräserarten, aber auch Mais und junge Kleesaaten für eine Stickstoffzufuhr besonders dankbar sind.

In der ersten Maiwoche muß der für Körnergewinnung vorgesehene Mais zur Aussaat gebracht werden. Hier ist eine vorläufige Bemessung der Ausaatmenge besonders am Plage, damit nicht unnötig wertvolles Saatgut vergeudet wird. Eine sorgfältige Bodenbearbeitung und wiederholtes Hacken ist im Körnermaishbau dringend notwendig, ebenso eine genügende Versorgung mit Nährstoffen aller Art. Die Stickstoffmenge soll nicht überspitzt werden, da sonst die normale Reife benachteiligt werden kann. Unsere Bauern und Landwirte müs-

sen dazu übergeben, sich selbst eine kleine Fläche mit Körnermais zu schaffen, um daraus das notwendige Saatgut für die Erzeugung von Grün- und Gärfuttermais im kommenden Jahr sicherzustellen.

Bei gesäten Futter- und Zuckerrüben muß im Monat Mai das Verstellen rechtzeitig durchgeführt werden. Je frühzeitiger die Rüben vereinzelt werden, eine desto bessere Entwicklung ist dann zu erwarten. Das Vereinzeln muß spätestens dann vorgenommen werden, wenn die Rübenpflanzen eine Höhe von 8-10 cm erreicht haben. Wer mit Pflanzrüben arbeitet, muß dafür sorgen, daß das Auspflanzen mit aller Sorgfalt vorgenommen wird. Die Reihenabstände sollen nicht größer wie 50 cm sein und in der Reihe genügt eine Entfernung von Rübe zu Rübe von höchstens 30 cm. Keine zu großen, geilgewachsene Rübenkeblinge nehmen, sondern gesunde, kräftige Keblinge sind immer die besten.

Wer nach Aberntung von Sprengelraps, Grünfutterroggen oder Landsberger Gemengae den Acker nicht schon für den Sachfruchtbau vorgegeben hat, soll diesen durch die Einsaat von irgend welchen Futterpflanzen rüben. Hier kommen in Frage: die Einsaat vom Westheim Weidelgras oder westermädischem Weidelgras in Reinsaat, 400-500 g auf 1 Ar und stark mit Jauche düngen; ferner Mais für Grün- oder Gärfutterzwecke, auch Sonnenblumen, sofern ein Silo vorhanden ist. Auch ein Hafer-Erbisengemengae mit Unterfaat von Westheim Weidelgras, in bescheidenem Umfang ein Gemisch von Hafer, Erbsen und Wicken, soweit von letzteren Saatgut zu erhalten ist. Wer nach Aberntung der Wintererbsfrüchte und von Wintergerste Marktammkohl anbauen will - und das sollte jeder fortschrittlich gefinnete Bauer tun, - der muß in der zweiten Maihälfte die Keblinge für Marktammkohl anziehen. Also rechtzeitig das Saatgut beschaffen, damit es im anebenen Augenblick zur Hand ist. Sollte während der Raps- und Rübensblüte der Rapslangkäfer stark auftreten, so muß versucht werden, mit den bekannten Fanggeräten, die durch das Pflanzenschutzamt vermittelt werden können, dieser Gefahr Herr zu werden. Vielfach werden die Schäden des Rapslangkäfers überschätzt, aber immerhin ist es bei starkem Auftreten doch notwendig, durch Verwendung des Fanggerätes die Gefahr einzudämmen. Für die Imker ist die Blütezeit von Raps und Rübren eine günstige Fütterungsgelegenheit für ihre Völker. Es empfiehlt sich deshalb, besonders wo größere Schläge von Wintererbsfrüchten anzutreffen sind, die Völker über die Blütezeit der Wintererbsfrüchte an diese Acker zu bringen. Die junge Mohnsaat ist rechtzeitig zu vereinzeln, d. h. die jungen Pflanzen müssen verstellt werden, und zwar bei Drillsaat innerhalb der Reihe auf 8-10 cm, bei Breitsaat so, daß jede Jungpflanze genügend Raum zur Entwicklung findet.

Die Sachfruchtschläge müssen durch fleißiges Hacken offengehalten werden, wobei vor allem auch die Unkrautbekämpfung mit Nachdruck durchgeführt werden muß. Bei Kottlofeln kann, wenn notwendig, mit gutem Erfolge eine Kottlofdüngung durchgeführt werden, wobei allerdings der Düngesatz nur bei trockenem Pflanzenbestand ausgestreut werden darf. 5-6 Kilo/Ar werden immer eine günstige Wirkung für die Verbesserung des Bodens ausüben.

Im Monat Mai muß, soweit als irgend möglich, die Unkrautbekämpfung mit aller Rücksichtslosigkeit durchgeführt werden. Wir müssen leider in diesem Jahr mit einer starken Verunkrautung unserer Acker rechnen, da im Jahre 1941 die Verwechslung unserer Acker mit Unkräutern aller Art in erschreckendem Maße zugenommen hat. Der Kampf gegen das Unkraut wird im Monat Mai am besten geführt werden können, weil da die Unkräuter noch klein sind und durch rechtzeitiges Eggen oder Hacken, unter Umständen auch durch Spritzen mit irgendeinem chemischen Unkrautbekämpfungsmittel vernichtet werden können. Wer im Monat Mai verhäumt, seine Kulturen von Unkraut zu befreien, wird später keine Zeit mehr finden, diesen so dringend notwendigen Kampf durchzuführen zu können. In den Ortsbauernschaften müssen die Schulen, Hitler-Jugend und BDM, unter Aufsicht von älteren Bauern und Landwirten und der Lehrer- und Führerschaft zur aktiven Mithilfe eingesetzt werden, da der Bauer allein dieser drohenden Gefahr nicht mehr Herr werden wird.

Beim Auspflanzen der Kartoffel dafür sorgen, daß die Kartoffel in einem wirklich gut aufgelockerten, nicht zu feucht behandelten Boden zu liegen kommt. Die Reihenent-

Fernung sollte unter gar keinen Umständen 50 Zentimeter übersteigen und in der Reihe darf die Entfernung von Stod zu Stod nicht über 40 Zentimeter hinausgehen. Im Gegenteil, wir sollten gerade in diesem Jahr alles daran setzen, eine enge Pflanzweite durchzuführen, damit durch eine schnelle Beschattung des Bodens das Unkraut unterdrückt und die Bodengare gefördert wird. Nach dem Auslegen der Kartoffel, gleichmäßig, auf welche Art und Weise gepflanzt wird, den Acker sofort abeggen und dieses Eggen beim Auslaufen wiederholen. Dadurch kann sehr viel Unkraut vernichtet werden, die Bodenoberfläche bleibt locker und der Acker wird gar. Zu großes Pflanzgut der Länge nach schneiden, um dadurch das Pflanzgut zu strecken. Immer daran denken, daß im künftigen Kartoffelbau Höchstträge erst dann zu erwarten sind, wenn neben einer guten Stallmistdüngung auch entsprechend starke Kalium- und Stickstoffmengen der wachsenden Kartoffel zur Verfügung stehen.

Im Monat Mai wird das von vielen Bauern und Landwirten heiß ersehnte erste Grünfütterer anfallen. Hoffentlich zwingt nicht die Not, die kaum herangewachsenen Bestände so frühzeitig anzugreifen, daß der wirtschaftliche Ertrag dadurch geschädigt wird. Als erstes wird Sprengelraps zur Verfügung stehen. Sobald derselbe mit der Blüte beginnt, muß er geschnitten und verfüttert werden. Unter gar keinen Umständen darf die Verfütterung von jungem Grünfütterer ohne Zusatz von geringwertigem Heu oder Futterstroh erfolgen, weil sonst die Auswertung dieses jungen Grünfütterers im Tiermagen nicht so erfolgt, wie es im Interesse der Ausnutzung des Futterwertes notwendig ist. Im jungen Grünfütterer ist sehr viel hochwertiges Futterweiß enthalten, das aber erst dann für tierische Leistungen voll ausgenutzt werden kann, wenn es im Tiermagen entsprechend verdaut wird. Junges Grünfütterer allein verfüttert, erzeugt Durchfall, wobei wertvolle Nährstoffe unverwertet ausgeschieden werden. Darum sollte stets zu der vorgesehenen Grünfütterermasse ein Drittel geringwertiges Heu oder Futterstroh gegeben werden, um eine reiblose Ausnutzung des Futters zu erreichen. Wer es irgendwie ermöglichen kann, sollte junges Grünfütterer mit Futterstroh oder Heu vermischen, häckseln und in gemischtem Zustand seinen Tieren vorlegen. Dasselbe gilt auch für Grünfüttererroggen, jungen Rottklee, für Luzerne und Landsberger Gemenge. Wir werden die hohen Futterwerte des ersten Grünfütterers erst dann weitgehend für die Hervorbringung tierischer

Leistungen ausnützen können, wenn wir es verstehen, das junge Grünfütterer richtig unseren Tieren zu verfüttern. Also stets Futterstroh oder geringwertiges Heu mit verabreichen. Sobald aber Durchfallerscheinungen sich im Stalle zeigen, ist das für uns der Beweis, daß wir falsch und unwirtschaftlich füttern. Wir müssen heute mehr denn je mit den Futterwerten rechnen, und dafür sorgen, daß jede Futtereinheit durch richtige Verfütterung im Tierkörper in Leistungen umgesetzt wird. Grünfüttererroggen muß spätestens dann verfüttert werden, wenn die Ähren anfangen zu spitzen. Kommt man mit dem Abfüttern nicht nach, so ist es richtiger, den Grünfüttererroggen auf Gerüsten zu trocknen und im Winter oder im Laufe des Sommers als Grobhäcksel im Tierstall zu verwerten oder ihn einzusäuern. Ueberständiger Grünfüttererroggen wird von den Tieren ungern gefressen und schlecht verwertet, ein großer Teil davon wird regelmäßig verdorben und verfehlt somit seinen eigentlichen Zweck. Dasselbe gilt auch für Rottklee, der spätestens bei Beginn der Blüte verfüttert werden muß. Sobald er verholzt, also überständig wird, wird mehr Futter vergeudet, als von den Tieren ausgenommen wird.

In den Tabakanbaugebieten wird das Auspflanzen der Tabakkeimlinge beginnen, wobei immer wieder darauf hingewiesen werden muß, daß beim Auspflanzen nicht zuviel auf dem Tabakacker herumgelaufen wird, damit die aufgelockerte Bodenstruktur nicht unnötig zerstört wird. Beim Auspflanzen nur kräftige, gut bewurzelte Setzlinge nehmen und dafür sorgen, daß die Hauptwurzel senkrecht in den Boden kommt. Sobald durch irgendeinen Fehler beim Auspflanzen die Hauptwurzel unten umgebogen wird, bekommen wir meistens kranke Tabakpflanzen.

Alle Maßnahmen im Monat Mai müssen darauf hinzielen, die noch rückständigen Frühjahrsarbeiten beschleunigt zum Abschluss zu bringen und darüber hinaus dafür zu sorgen, daß genügend Futter für die Sommer- und Winterzeit erzeugt wird. Das erste anfallende Grünfütterer muß vernünftig und sparsam verfüttert werden, damit höchste Leistungen aus ihm herausgeholt werden können. Daß im Monat Mai ein fanatischer Kampf gegen das Unkraut geführt werden muß, dürfte selbstverständlich sein, denn das Unkraut ist heute, im dritten Jahre der Kriegserzeugungsschlacht, unser gefährlichster Feind, darum muß die ganze Dorfgemeinschaft alles daran setzen, dieser Gefahr Herr zu werden.

## Der Versand von Saatkartoffeln vordringlich!

Von entscheidender Bedeutung für die kommende Kartoffelernte ist, daß jetzt der Versand der Pflanzkartoffeln reiblos durchgeführt wird. Das Sortieren und Verladen der Pflanzkartoffeln ist daher jetzt die vordringlichste Aufgabe. Vor dieser Aufgabe müssen alle anderen zurücktreten, denn jeder Tag, den das Pflanzgut zu spät zum Aufbau kommt, verringert die Ertragsleistungen und schmälert unsere Ernährunggrundlage im kommenden Jahre.

Es ist also von weittragender Bedeutung, daß die Verloader in diesen Tagen reiblos ihr Pflanzgut auf den Weg bringen. Die verladenen Mengen haben in den letzten Wochen zwar schon einen erheblichen Umfang angenommen und Verladeziffern erreicht, die weit über die vorjährigen hinausgehen. Infolge des verspäteten Beginns der Verladezeit drängt sich jetzt aber alles zusammen, so daß nunmehr nachgeholt werden muß, was bis heute nicht geschafft worden ist. Daß hier noch vieles aufzuholen ist, geht aus den Annahmen der Pflanzgutverbraucher hervor.

Es ist selbstverständlich, daß die Erwartungen der Empfangsgebiete hinsichtlich der Lieferung des Pflanzgutes im Interesse unserer Kartoffelernte 1942 nicht enttäuscht werden dürfen. Die kontrahierten Mengen müssen reiblos zur Anlieferung kommen, und zwar rechtzeitig. Die Kontrakte sind daher schnellstens zu erfüllen. Die Anbauer rechnen mit dem vereinbarten und zugesagten Pflanzgut, das auch bei den gewiß nicht leichter gewordenen Versorgungsverhältnissen zu liefern ist. Wenn jetzt von den kontrahierten Kartoffeln Abträge gemacht werden, um sie im eigenen Gebiet anzupflanzen, so helfen uns die geernteten Kartoffeln im Herbst nichts, weil dann einfach die Transportmöglichkeiten fehlen würden, um die Kartoffeln in die Verbrauchergebiete zu bringen. Es wäre daher auch falsch, wenn jetzt ausgeminterte Flächen, die mit Getreide bestellt waren, mit Kartoffeln bestellt werden würden. Die ausgeminterten Flächen sind wieder mit Getreide zu bestellen, während das Kartoffelsaatgut dorthin geleitet werden muß, wohin es verträglich ist zu liefern ist. Kleinlicher Egoismus, der nur seinen eigenen Betrieb oder seine eigene Landesbauernschaft im Auge hat, darf heute bei uns in der Kriegsernährungswirtschaft keinen Raum mehr haben.

Die ganze Verantwortung für das reibungslose Funktionieren der Saatkartoffelversorgung liegt jetzt bei den Liefergebieten. So hat Pommern allein z. B. 50 v. H. des Pflanzkartoffelverkehrs zu bewältigen, was für dieses Gebiet natür-

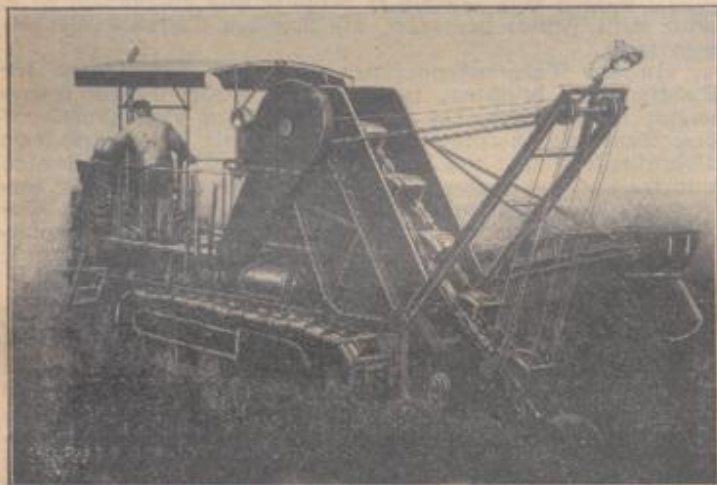
lich eine gewaltige Arbeitslast in diesen an sich schon arbeitsreichen Wochen bedeutet. Andererseits zeigen diese Wochen aber auch den Wert der Gegenseitigkeit in den Lieferbeziehungen. Die Gegenleistungen der Empfangsgebiete für Lieferungen an Betriebsmitteln aller Art strömen im Laufe des Jahres in die Versandgebiete zurück und ermöglichen die landwirtschaftliche Erzeugung überhaupt erst. Liefergebiet und Empfangsgebiet ergänzen sich hier wie überall in vorbildlicher Weise. Beide ermöglichen erst dann die reibungslose Abwicklung des wirtschaftlichen Geschehens, wenn auf beiden Seiten äußerste Pflichterfüllung und Verantwortung für das Ganze ausgeprägt sind und täglich in die Tat umgesetzt werden.

Von der Transportseite her ist der Versand der Pflanzkartoffeln sichergestellt. Die Reichsbahn hat mit großem Verständnis die Wagen zur Verfügung gestellt, um diese vordringliche Aufgabe zu erfüllen. Bei der Bereitstellung von Wagen für die gesamte Ernährungswirtschaft wurde dabei eine Wertung der Dringlichkeit der einzelnen Transporte vorgenommen, so daß die Pflanzkartoffeln angesichts der Vordringlichkeit ihres Versandes in voller Höhe verladen werden können. Daß vielleicht hier und da einmal eine kleine Spannung eintritt, wird sich nicht immer ganz vermeiden lassen. Dazu ist das Transportproblem inzwischen auf diesem Sektor zu groß geworden. Es kann sich dabei aber immer nur um ganz gelegentliche und örtliche Spannungen handeln, die leicht zu beheben sind. Gegebenenfalls werden auch offene Wagen für den Versand bereitgestellt, für die dann beim Verladen an die Strohecke zu denken ist, um Schäden zu vermeiden. Nach Möglichkeit ist auch der Wasserweg für die Verladungen in Aussicht zu nehmen.

Niemand verkennet die Schwierigkeiten, die für den Verloader heute mit dem Kartoffelversand verbunden sind. Diese Schwierigkeiten können uns aber nicht davon abhalten, die Vordringlichkeit des Versandes der Saatkartoffeln richtig zu würdigen. Jede Pflanzkartoffel, die nicht zum Aufbau im eigenen Betrieb gebraucht wird, muß daher schnellstens zur Verladung kommen. Wo Schwierigkeiten hinsichtlich des Sortierens und des Abtransportes auftreten, müssen sie überwunden werden. Das wird schon meist im Wege der Nachbarschaftshilfe möglich sein. Auch der Ortsbauernführer wird dabei helfen. Wo aber die Schwierigkeiten größer sind, werden man sich schnellstens an die Landesbauernschaft, die für Abhilfe sorgen wird. E. B.

# Entwässerung der Tiefentaler Höfe und deren Zusammenlegung auf freiwilliger Grundlage

Die Tiefentaler Höfe auf Gemarkung Gundheim sollten im Jahre 1923, zusammen mit einer Feldbereinigung, entwässert werden. Der überwiegende Teil der Grundstücksbesitzer hielt die Grabenentwässerung nicht für ausreichend und lehnte diese, zusammen mit der Feldbereinigung, ab. Im Zuge des Vierjahresplanes wurde die Entwässerung im Jahre 1938 erneut aufgegriffen und Anfang Winter 1940 unter Leitung des Wasserwirtschaftsamtes Adelsheim in Angriff genommen. An Stelle der früheren Grabenentwässerung wurde die Entwässerung mittels einer großzügigen Dränung ausgeführt unter Vertiefung des vorhandenen Vorflut-



Der Drängrabenbagger bei der Arbeit. Aufn.: Eisenwerk Weserhütte

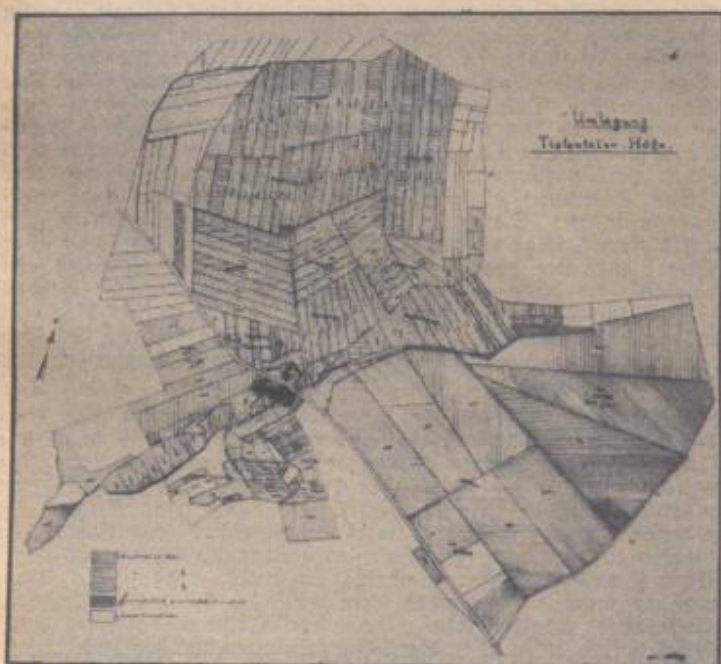
grabens. Durch diese Röhrendränung wird nicht nur das überschüssige Wasser aus dem Boden entfernt, sondern gleichzeitig dem Boden auch Luft in ausreichendem Maße zugeführt, um die Tätigkeit der Bakterien anzuregen und durch gute Luftzirkulation im Boden diesen schneller zu erwärmen. Die Pflanzen vermögen dann tiefer zu wurzeln, die Bestellung der Acker im Frühjahr wird erleichtert und kann wesentlich früher vorgenommen werden.

Die entwässerte Fläche umfaßt ein Gelände von 85 ha, das zum größten Teil drei Hofbesitzern gehört, weiterhin einigen Grundstücksbesitzern aus Neunkirchen sowie der Gemeinde Sonderriet. Ueberwiegend handelt es sich um Ackerlande. Zur Finanzierung und Durchführung dieser Entwässerung wurde ein Wasser- und Bodenverband gegründet, der auch die Unterhaltung übernimmt. Um die Durchführung der Entwässerung zu beschleunigen, wurde neben der Handdränung auch maschinelle Dränung vorgenommen, unter Einsatz

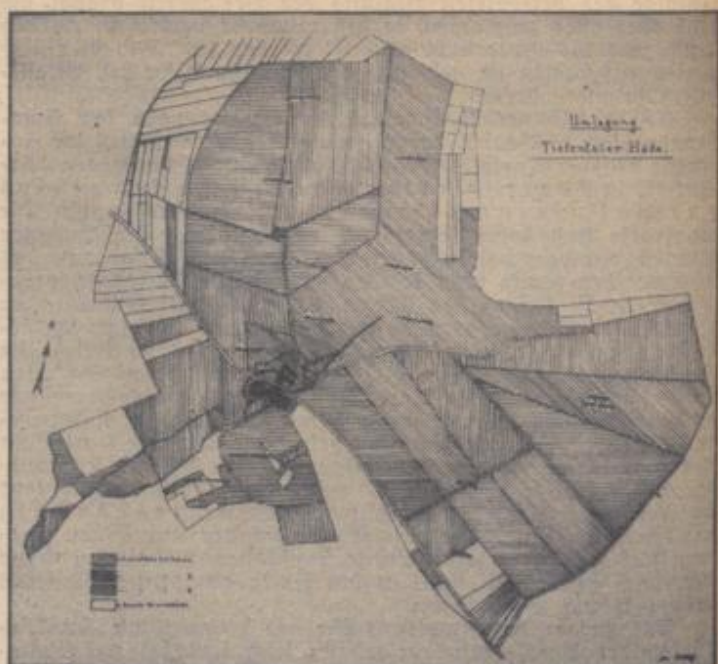
eines Drängrabenbaggers. Die Bodenverhältnisse sind ziemlich gleichmäßig, stark bindiger Schlamm, mit einzelnen tonigen Beimengungen. Nur in zwei Gewannen wurden Steine angetroffen. Der Drängrabenbagger konnte somit in dem größten Teil des Geländes eingesetzt werden. Um die Arbeiten ohne Unterbrechung ausführen zu können, erklärten sich die Grundstücksbesitzer bereit, die Bewirtschaftung der Grundstücke so einzuteilen, daß bis in den Sommer hinein gearbeitet werden konnte. In der trockeneren Jahreszeit wurden erheblich bessere Leistungen erzielt, wodurch das gesamte Unternehmen schneller beendet wurde, bei geringeren Einheitskosten. Im gesamten wurden 47 000 lfd. Meter Röhrendränung durchgeführt, wovon die Hälfte auf Handdränung, die andere Hälfte auf den Drängrabenbagger entfiel. In dem tiefarändigen Gelände wurden mit dem Bagger bei zehnstündiger Arbeit im Tag Leistungen bis zu maximum 700 m erzielt, bei einer Durchschnittsleistung von 400 m. Mitte Juli 1941 waren die Arbeiten beendet. Die Kosten betragen für die gesamten Entwässerungsarbeiten 800 RM. pro Hektar, wozu aus dem Reichslandeskulturfond eine Beihilfe gewährt wurde.

Der Hauptträger dieses Unternehmens waren die drei großen Höfe, wovon zwei Erbhöfe sind. Diese drei Höfe bildeten ursprünglich einen Hof, der vor etwa 100 Jahren aufgeteilt wurde, wobei jeweils ein Drittel eines Ackers an je einen der damals neu entstandenen drei Höfe entfiel. Diese Verteilungsart geschah wohl in dem Bestreben, keinen der Betriebe durch einseitige Zuteilung in vermeintlich guten oder schlechten Lagen zu bevorzugen bzw. zu benachteiligen. Durch diese Aufteilung war die Bewirtschaftung mit Maschinen erschwert und es machte sich, nachdem nun der Boden entwässert und dadurch ein gewisser Ausgleich in der Güte geschaffen war, der Wunsch unter den Hofbauern bemerkbar, eine Umlegung durchzuführen. Erst nach der Zusammenlegung wird es möglich sein, das Gelände auf die wirtschaftlichste Art zu bebauen und den größten Nutzen aus dem Boden zu ziehen.

Die Bodenschätzung wurde im Verlauf der letzten Jahre durchgeführt. Hierdurch war die Möglichkeit gegeben, eine wertmäßig genaue Verteilung durchzuführen. Auf Antrag der Besitzer führte Kreisbauernführer Herrm. Tauberbischofsheim, unter Beiziehung der Landbauaußenstelle Buchen, sowie der Wirtschaftsberatungsstelle Wertheim Verhandlungen mit den Beteiligten, um eine Zusammenlegung des alten Besitzstandes zu erreichen. Auf Grund der Reichsumlegungsordnung war nicht zu erwarten, daß eine Umlegung von Amts wegen durchgeführt werden konnte, da nach dem Kommentar zu § 1 der Verordnung für zwei oder drei Eigentümer in der Regel keine Umlegung eingeleitet werden kann, weil die Ergebnisse für die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht im angemessenen Verhältnis zu dem Aufwand des Staates liegen. Es mußte also versucht werden, auf der Grundlage der Freiwilligkeit der Beteiligten zu einem Ergebnis zu kommen. Der vorhandene Wasser- und Bodenverband gibt auch eine Handhabe, um bei mangelnder Freiwilligkeit nötigenfalls einen Zwang ausüben zu können. Wenn auch nach dem Kommentar



Vor der Zusammenlegung



Nach der Zusammenlegung

Aufn.: Hfsh. Schmidt (2)

zur Wasserverbandsverordnung die Grundstücke umlegung nicht zu den Aufgaben des Wasser- und Bodenverbands zählt, so ist doch an anderer Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dem Wasser- und Bodenverband die Sorge für die Wiederherstellung einer zweckmäßigen Flureinteilung aufgegeben ist. Es ist seine Aufgabe, die Beteiligten zunächst zum Abschluß der nötigen Tausch- und Kaufverträge zu bringen. Ausdrücklich ist hervorgehoben, daß die Aufsichtsbehörde (der Landrat) den Verband hierzu anhalten und ihn dabei unterstützen kann. Zweckmäßig erschien auch, die Arbeit auf Grund der Wasser- und Bodenverbandsverordnung durchzuführen, um die u. a. in den §§ 37 und 38 gegebenen Vorteile für die Beteiligten zu erreichen. Es gelang dann auch nach mehreren eingehenden Verhandlungen mit den Beteiligten zu einem Abschluß zu kommen, der, wie nachstehend dargestellt, gegenüber dem bisherigen Zustand erhebliche Verbesserungen aufweist. Es dürfte erstmalig sein, daß unter Anwendung der Wasserverbandsverordnung eine Flurbereinigung in diesem Ausmaße durchgeführt worden ist.

Zur Flurbereinigung wurden 176 Einzelgrundstücke mit insgesamt 81,60 ha einbezogen. Es ergibt sich also eine Durchschnittsgröße je Grundstück von 46 Ar. Neu entstanden sind 15 zusammenhängende Flächen, demnach eine Zusammenlegung im Verhältnis von 1:12. Wenn auch hierdurch Flächen in einer Größe entstanden sind, die von dem Besitzer nicht als einzelne Schläge behandelt werden, so haben immerhin diese Flächen den Vorteil, bei der Unterteilung keine Nachbarfurchen mit den bekannten Nachteilen zu haben. Beim alten Bestand ergaben sich solche Nachbarfurchen in einer Gesamtlänge von 30,45 km. Heute sind nur noch 7,10 km vorhanden. Unter Berücksichtigung der Nachteile solcher Nachbarfurchen ergibt sich, bei einem Ertragsausfall von nur 1 m Breite (oft dürfte er mehr betragen) folgender Geländegewinn:

alt: 30,450 km  $\times$  1 m = 3,05 ha,  
 neu: 7,100 km  $\times$  1 m = 0,71 ha,  
 somit Geländegewinn = 2,34 ha.

Es ergibt sich also ein Ertragsgewinn, der einem Geländegewinn von 3 Prozent der bereinigten Fläche entspricht. Nicht unterschätzt darf ferner werden die Ersparnis an Wegen vom Hof zum Acker und zurück, die sich in einer bedeutenden Verringerung der Transporte auswirken wird. Die grundlegenden Arbeiten für die Bewertung der Grundstücke wurden durch die Landbauausweise Buchen anhand der Bodenschätzungsarten genauestens durchgeführt, um jedem Einwurf von irgend einer Seite von vornherein zu begegnen. Es wurde für jeden Acker und jede Wiese mit Hilfe des Planimeters der genaue Wert festgestellt. Die Durchführung dieser Arbeiten, die zwar eines großen Zeitaufwandes bedurften, hat den Vorteil der größtmöglichen Genauigkeit. Umgelegt wurde mit dem Ziel eines möglichen Wertes — nicht Flächenausgleichs. Sich zum Schluß ergebende kleine Wertunterschiede werden durch die Beteiligten in bar ausgeglichen. Der Obstbaumbestand wurde besonders behandelt, indem die Bäume sachmännlich durch Herrn Kreislandwirtschaftsrat Weller, Mosbach, abgeschätzt wurden und auch hier ein Wertausgleich in Geld stattfand.

Anschließend an die Umlegung hat sich teilweise Vermessung als notwendig gezeigt. Verhandlungen mit dem Vermessungsamt Tauberbischofsheim ergaben aber dann, daß eine neue Vermessung des ganzen Geländes zweckmäßig ist. Da es sich um wenig einzelne Grundstücke handelt, fallen die Kosten nicht zu sehr ins Gewicht. Von Vorteil hierbei ist außerdem wieder die im § 39 der Wasserverbandsverordnung vorgesehene Gebührenfreiheit, also auch wieder die Zweckmäßigkeit der Durchführung derartiger Arbeiten auf Grund der Wasserverbandsverordnung.

Diese Umlegung dürfte ein Schulbeispiel dafür sein, wie unter Anwendung der Wasserverbandsverordnung zum Vorteil der Beteiligten Flurbereinigungen durchgeführt werden können, die unter den heutigen Verhältnissen auf anderem Wege nicht möglich sind. Grundbedingung hierzu ist allerdings, daß sich alle Beteiligten, Behörden und Dienststellen (Kreisbauernschaft, Landrat usw.) in der Zielsetzung einig sind.

Der m. Kreisbauernführer,

#### Nur Erleichterung der Landarbeit!

17. Werkblatt

## Saatenpflege und Unkrautbekämpfung

Geräte, Keimende und junge Pflanzen brauchen nach der Frühjahrsaussaat eine offene Ackeroberfläche, die für genügend Luft und Wasser im Boden sorgt. Deshalb bearbeiten wir jetzt unsere Felder und vorzuziehen gleichzeitig damit das nach der Saat auslaufende Unkraut. Die Egge ist für die Saatenpflege das wichtigste Gerät. Die Walze lassen wir auf verkrusteten und hart gewordenen Schlägen vorangehen, damit die Eggenzinken die Pflanzen nicht ausreißen. Mehrteilige Rauwalzen (Ringel- oder Sternwalzen) passen sich den Bodenunebenheiten besser an und sind deshalb geeigneter als Mattwalzen. Das Stoppeln von Rauwalzen mit Saateggen erspart uns Zug- und Arbeitskräfte und vermeidet das schädliche Regenlassen des Ackers im Walzenstrich. Mit der Rebege, bei der die Hinterräder eng nebeneinander liegen, können wir die Bodenoberfläche besonders gut durcharbeiten. Die Rebege paßt sich allen Bodenwellen ausgezeichnet an. Die 25 Zentimeter langen Rinken erlauben auch noch in fast hohem Getreide zu arbeiten. Allgemein beachten wir den Grundsatz: In Saaten jetzt nur noch flach eggen! Zum Hacken der Bestände stehen uns Schlag- und Riebhacke und die Hackmaschine zur Verfügung. Müssen wir von Hand hacken, sollten wir überall da, wo es möglich ist, statt mit der Schlag- mit der Riebhacke arbeiten, die uns die Arbeit erleichtert und die größere Flächenleistungen erzielt. Jetzt im Ariege wird es in den meisten Betrieben auch beim Hacken besonders auf eine große Arbeitsleistung ankommen, die möglichst wenig menschliche Arbeitskräfte erfordert. Deshalb sehen wir überall da die Hackmaschine ein, wo es die Bestände zulassen. Auch der Nachbar kann bei vernünftiger Arbeitseinteilung mit unserer Hackmaschine die notwendigen Hacken durchführen oder für das Hacken von Röhren und anderen Hackfrüchten uns sein zweireihiges Bleisackgerät ausleihen.

Sommergetreide eggen wir noch vor dem Aufgang blind. Nach dem Auflaufen können wir noch solange eggen, wie „das Getreide spitzt“, solange sich also das erste Blatt noch nicht entfaltet hat. Von da ab unterlassen wir das Eggen, weil wir sonst die Pflänzchen zuschütten oder sie ausreißen. Haben sich mindestens 3-4 grüne Blätter gebildet, können wir die Egge wieder einsetzen. Haben Untersaaten im Sommergetreide keimt, müssen wir auf das Eggen verzichten.

Hallenfrüchte vertragen einen mäßigen Eggenstrich gut, säen wir sie nicht zu flach aus. Gehen wir vorsichtig ans Werk, können wir mit dem Eggen der Erbsen, Wicken, Lupinen und Ackerbohnen schon einige Tage nach der Saat beginnen. Wir unterbrechen das Eggen in der Zeit, in der sich die Keimblätter entwickeln und auslaufen. Danach — also nach vollständigem Aufgang — können wir das Eggen vorsichtig fortsetzen, bis die Pflanzen handhoch sind. Im allgemeinen werden wir

uns das Hacken der Hüllfrüchte ersparen. Nur auf unkräutwüchsigem Boden wird eine Hacke nötig sein.

Mohn wächst nach dem Aufgang zuerst langsam. Wir verzichten deshalb auf das Eggen, um die kleinen Pflänzchen nicht zu verschütten. Bodenkruften brechen wir durch Rauwalzen und erleichtern so den Keimlingen den Weg nach oben. Sind die Drillsreihen sichtbar, wird vorsichtig mit der Hand und später mit der Maschine gehackt. Sobald das dritte oder vierte Blatt entwickelt ist, verhacken und vereinzeln wir den Mohn innerhalb der Reihen auf 10-15 cm. Wer rechtzeitig vereinzelt, erzielt höhere Erträge. Fehlen uns Arbeitskräfte, müssen wir auf das Vereinzeln verzichten und es dabei bewenden lassen, den Mohn auf 18 cm zu verhacken. Je Hektar lassen wir dann 2-4 Pflanzen stehen. Da sich dieses Verfahren in der Praxis bereits bewährt hat, können wir es unbedenklich anwenden.

Sommereraps halten wir durch 1-2 Hacken von Unkraut frei und verwenden anerkannte Staubmittel, um den Erdfloß zu bekämpfen. Ebenso wie im Wintereraps sehen wir auch im Sommereraps gegen den Raps-Glanzläufer Fanggeräte ein.

Flachs läuft ziemlich rasch auf. Wir verzichten deshalb bei ihm auf das Blindeggen. Sobald der Flachs 5-8 cm lang ist, geben wir ihm die erste Hacke und lassen die zweite bei einer Höhe von etwa 15 cm folgen. Können wir, um Arbeit zu sparen, die Flachsbestände nur einmal durchhacken, tun wir das, wenn die Pflanzen etwa 13 cm hoch sind. Haben wir den Flachs in einer Reihenentfernung von 10 cm gedrillt, ist es uns jetzt möglich, statt mit der Hand mit der Maschinenhacke zu arbeiten. Wenn irgend durchführbar, hacken wir den Flachs mehrmals. Er ist dafür äußerst dankbar.

Hanf, Hirse, Körnermais. Hanf zeichnet sich durch so rasches Wachstum aus, daß er alle Unkräuter unterdrückt. Wir brauchen die Hanfbestände durch Eggen oder Hacken nicht besonders zu pflegen. Bei Hirse warten wir nach dem Aufgang mit dem Eggen und Hacken so lange, bis die Pflanzen fest bewurzelt sind. Körnermais eggen wir vor und nach dem Auflaufen ein- bis zweimal vorsichtig ab. Neben der ersten Handhacke ist dann ein zwei- bis dreimaliges Bearbeiten mit der Hackmaschine, dem Bleisackgerät oder dem Hackflug notwendig. Wir wissen, daß Körnermais eine Hackfrucht ist; deshalb hacken wir den Mais solange, bis sich der Bestand schließt. Für die letzten Hacken sind Maschinen mit hohem Rahmengesetz besonders geeignet. Je höher der Mais, um so flacher die Hacke. Das Häufeln des Maises unterlassen wir, da es nur Arbeit und Zeit kostet und keinen Nutzen bringt. Dagegen gehen wir rechtzeitig bei einer Pflanzhöhe von 15-25 cm an das Vereinzeln. Bei Drillsaat vereinzeln wir mit der Handhacke ver-

hältntsmäßig schnell, während wir bei dicht stehender Sorfsaat mit der Hand vereinzeln müssen.

#### Streu- und Spritzmittel

Können das Unkraut im Sommergetreide neben den Geräten wirksam bekämpfen. Zeigen Federich und Ackerseuf das zweite bis vierte Blattpaar, ist der richtige Zeitpunkt für die chemische Bekämpfung gekommen. Die Düngemittel, ungeöltter Kalkstickstoff und Federichsalz, dienen neben der Unkrautvernichtung auch noch der Ernährung unserer Kulturpflanzen. Wir streuen sie an einem Tag, der Sonnenschein erwarten läßt, auf tau- oder regenfeuchte Pflanzenbestände aus. 1½–2 dz ungeöltter Kalkstickstoff oder ein Gemisch von 1 dz Kalkstickstoff und 4 dz Federichsalz oder 8–10 dz Federichsalz allein reichen je Hektar Sommergetreide aus. Wurde Klee in das Getreide eingesät, muß die Bekämpfung unterbleiben, sonst vernichten wir die Kleepflanzen. Sind Spritzen

vorhanden (Federichspritzen, Rücken spritzen für kleinere Flächen, Kartoffelkäfersprizen, fahrbare Obstbaumsprizen), können wir sie auch jetzt verwenden, wenn wir die vom deutschen Pflanzenschutzdienst anerkannten chemischen Spritzmittel zur Anwendung bringen. Die Brühen spritzen wir auf trockene Pflanzen an möglichst regenfreien Tagen aus. Erforderlich sind je Hektar 800 Liter Spritzbrühe. Bei der Herstellung des Brühenverhältnisses richten wir uns genau nach der Gebrauchsanweisung, um Schaden zu verhüten.

**Rechtzeitige Saatspflege und gründliche Unkrautbekämpfung vermeiden von vornherein den sonst später notwendig werdenden vermehrten Arbeitsaufwand und sichern den Ernteertrag.**

Kunststoff erstellt die zuständige Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberechnungsbüro. — Herausgegeben vom Verwaltungsrat des Reichsbauernführers und vom Reichsinstitut für Technik in der Landwirtschaft. Berlin W. 9, Hermann-Wöring-Strasse 2–3.

## Zuteilung von Bezugsmarken für kupferhaltige Rebenspritzmittel

Dieser Tage sind die Bezugsmarken der zweiten Zuteilung für die im Weinbau notwendigen kupferhaltigen Spritz- und Staubmittel (Kupferkalk) an die Ortsbauernführer hinausgegeben worden. Die Ortsbauernführer sind angewiesen, die Marken raschmöglichst an die Bezugsberechtigten zur Verteilung zu bringen. Es veräüme kein Winzer, die Marken abzuholen und umgehend seinem Spritzmittellieferanten abzuliefern, damit dieser dafür sorgen kann, daß die Mittel auch in der Gebrauchszeit zur Stelle sind. Je früher das liefernde Geschäft seine Bestellung beim Fabrikanten aufgeben kann, desto sicherer kann es mit dem rechtzeitigen Eintreffen der Ware rechnen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die Herstellung und der Versand der Bekämpfungsmittel des öfteren infolge mangelnder Arbeitskräfte und schlechter Transportmöglichkeiten starke Verzögerungen erleiden, so daß bei zu später Abgabe der Marken eine rechtzeitige Lieferung in Frage gestellt sein kann. Auch den Geschäften, die Marken von den Bezugsberechtigten annehmen, sei dringend empfohlen, ihre Bestellungen so rasch als möglich bei ihren Lieferfirmen aufzugeben, damit keine unnötigen Verzögerungen in der Belieferung eintreten.

Bei Abgabe der Marken an seinen Lieferanten lasse sich jeder Bezugsberechtigte eine Quittung über die abgegebenen Marken ausstellen, in der die Bekämpfungsmittel mengenmäßig aufgeführt sind. Es dient diese Quittung beim Abholen der Ware als Ausweis. Hat sie der Bezugsberechtigte nicht, so kann ihm unter Umständen der Nachweis der Markenablieferung recht erhebliche Schwierigkeiten machen.

Da es unsicher ist, ob in diesem Sommer noch eine weitere Zuteilung von Bezugsmarken für bewirtschaftete Nebenschulen möglich sein wird, sei allen Winzern dringend empfohlen, so sparsam wie irgend tunlich mit den Spritzmitteln umzugehen und sich so einzurichten, daß sie mit den bisher ausgeteilten Mengen auskommen. Im übrigen sind auch noch eine Anzahl Kupferspritzmittel mit geringerem Kupfergehalt — sog. Sparmittel — im Handel, zu deren Kauf man keine Bezugsmarken braucht. Diese Mittel haben sich im Weinbau ebenfalls gut bewährt und eignen sich besonders zu den ersten Spritzungen, da sie keinerlei Verbrennungen hervorrufen, was beim jungen Laub von Wichtigkeit ist. Wer ganz sicher gehen will — man kann ja den Ablauf der Witterungsverhältnisse leider nicht voraussehen — dem sei empfohlen, die ersten Spritzungen mit diesen Sparmitteln durchzuführen und die stärkeren Spritzmittel für die späteren Bekämpfungsmaßnahmen zu verwenden. Die Namen dieser Sparmittel können beim Ortsbauernführer erfragt werden.

Die Spritzmittel für Nebenschulen werden besonders zugestellt und müssen von den Nebenschulbesitzern bei der Landesbauernschaft Baden (Abt. Weinbau) unter Mitteilung der Anzahl hergestellter Veredlungen angefordert werden.

Die Spritzarbeit muß bei der beschränkten Menge an Bekämpfungsmitteln in diesem Sommer ganz besonders sorgfältig ausgeführt werden. Wichtig ist, die Blätter auf der Unterseite mit Spritzbrühe gleichmäßig zu benetzen. Spritzen auf der Oberseite ist wertlos und bedeutet Spritzmittelsverschwendung. Auch den Düsen an den Spritzen muß man besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Die Verstäubung der Spritzbrühe soll eine möglichst feine und gleichmäßige sein. Je feiner vernebelt die Spritzbrühe wird, desto besser ist die Verteilung über die Blattfläche und desto ausgiebiger ist das Spritzmittel. Nicht wie ein Regen, der in großen Tropfen auf die Blätter gelangt und zum erheblichen Teil wieder abfließt, sondern wie ein feiner Nebel, der in winzigen Tröpfchen am Blatte haftet und dieses mit einer hauchdünnen Schicht des Bekämpfungsmittels überzieht, soll die Spritzbrühe aufgebracht werden. Das kann man nur erreichen, wenn die Düsen stets sauber und in Ordnung gehalten werden.

Zum Schluß noch ein paar Worte über die Konzentration der Spritzbrühe. Manche Winzer können sich von der Meinung nicht trennen, daß die Wirkung der Kupferspritzmittel um so besser sei, je „stärker“ (konzentrierter) die Brühe angemacht

werde. Das ist ein großer Irrtum. Zur Verhinderung der Entwicklung des Peronosporapilzes genügen schon kleine Mengen Kupfer, vorausgesetzt, daß diese auf der Blattunterseite gleichmäßig verteilt werden. Man kann mit einer halbpromzentigen ja sogar mit noch mehr verdünnten Brühen bei sehr sorgfältiger Spritzung genau dieselbe Wirkung erzielen, wie mit einer zweipromzentigen oder noch stärkeren Brühe, ganz abgesehen davon, daß, je verdünnter die Spritzbrühe, desto geringer die Verbrennungsgefahr am jungen Laube ist. Dies ist besonders beachtlich bei der Verwendung von Kupfer- und Kupferkalkspritzen. Aber auch schon aus Gründen der Kupferersparnis ist die Verwendung von mehr als einpromzentiger Kupferspritzbrühen zur Zeit unzulässig und daher auf alle Fälle zu unterlassen. Außerdem ist es eine Geldverschwendung, für eine Maßnahme das Doppelte oder Dreifache auszugeben, wenn man mit der Hälfte oder gar einem Drittel an Auslagen dieselbe Wirkung erreichen kann. In diesem Sommer dürfen daher keine stärkeren als einpromzentige Brühen benutzt werden. Sie führen bei sorgfältiger Spritzung zum vollen Erfolg.

W. Württemberg.

### Das Spannen des Weidedrahtes

Jedes Jahr im Frühjahr erweist es sich als notwendig, einige oder mehrere Drähte an der Weidenzäunung nachziehen oder ergänzen zu müssen. Oft sind auch neu angelegte Weideanlagen oder stark verunkrautete Biefen, die einige Jahre beweidet werden sollen, neu einzuzäunen. Dabei darf zunächst nicht vergessen werden, daß die Weidezäunung mit einem entsprechenden Holzkonfervierungsmittel zu be-



Aufn.: Dr. Hubmann

streichen sind. Bei Außenzäunen verwendet man meist vier Drähte und eine Pfahlentfernung von 4–5 Meter. Bei Zwischenzäunen kann man die Pfahlentfernung erhöhen und kommt mit 2–3 Drähten aus. Die Drähte selbst werden in folgender Weise gespannt: Ein viergelenkiger Drahtklemmer wird mittels einer kürzeren Kette an den unteren Teil einer Holzstange gehängt. Ist der Draht zwischen die beiden Klemmböden gesetzt, dann wird die Stange vor dem Pfahl abgedrückt, wodurch die Klemmböden den Draht sehr stark festhalten und ihn beliebig straff spannen. Während nun eine Person stehend den Draht spannt, wird durch eine zweite Person knieend der Draht mit einer Klammer fest an den Pfahl geschlagen. So geht die Befestigung der Drähte verhältnismäßig leicht und schnell.

## Steuerabzug bei Arbeitern aus den neu besetzten Ostgebieten

Siehe im amtlichen Teil unseres Blattes

Die Sozialausgleichsabgabepflicht beschränkte sich bisher auf Juden und Polen. Durch die Verordnung vom 21. Februar 1942 ist die Sozialausgleichsabgabepflicht auf alle unbeschränkt steuerpflichtigen Personen nichtdeutscher Volkszugehörigkeit aus dem Gebiet des jetzigen Generalgouvernements einschließlich des Distrikts Galizien und aus dem Bezirk Warschau, die im Gebiet des Deutschen Reichs einkommensteuerpflichtige Einkünfte beziehen, ausgedehnt worden. Es werden deshalb von der Sozialausgleichsabgabe erstmalig auch die Personen nichtdeutscher Volkszugehörigkeit aus den bezeichneten Gebieten erfasst, die nicht Polen oder Juden sind. Landwirtschaftliche Arbeiter aus den bezeichneten Gebieten, die unter die Reichstarifordnung für landwirtschaftliche Arbeitskräfte vom 8. Januar 1940 (RArbV. S. IV 38) und die dazu ergangenen Änderungen und Ergänzungen fallen, bleiben von der Sozialausgleichsabgabe befreit. Die Sozialausgleichsabgabe wird außerdem von den Personen aus den bezeichneten Gebieten bis 31. Dezember 1942 nicht erhoben, die vor dem 1. Dezember

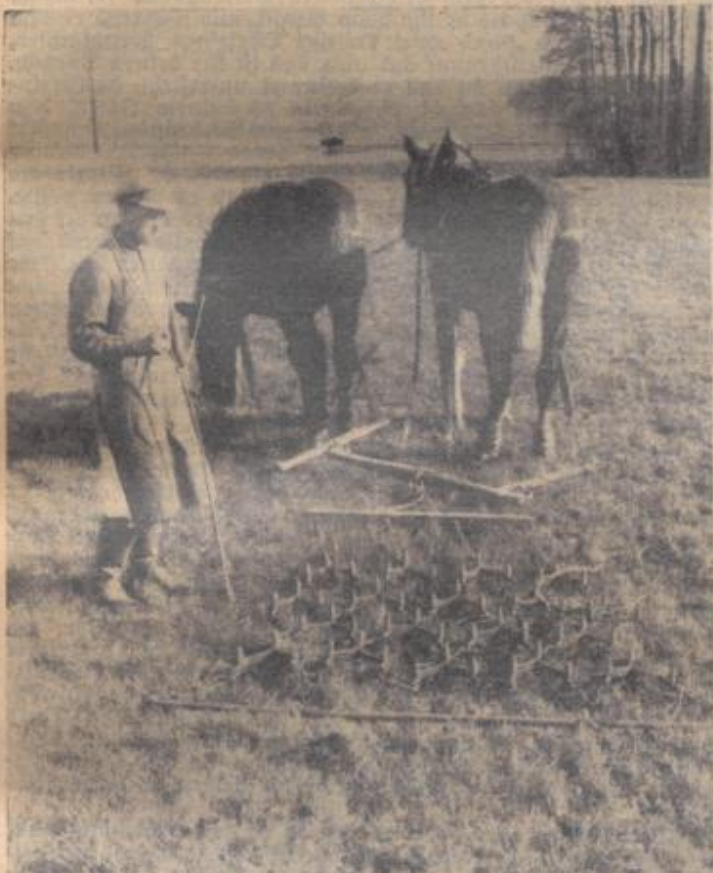
1941 im Gebiet des Deutschen Reichs als Arbeitnehmer beschäftigt und bisher nicht sozialabgabepflichtig waren.

Die Lohnausgleichsabgabe, die im wesentlichen der Sozialausgleichsabgabe entspricht, wird erstmalig erhoben von allen unbeschränkt steuerpflichtigen Personen nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die aus dem Gebiet des Reichskommissariats Ostland mit Ausnahme von Wehrtruppen stammen und die im Gebiet des Deutschen Reichs einkommensteuerpflichtige Einkünfte beziehen. Das Gebiet des Reichskommissariats Ostland ohne Wehrtruppen umfasst die Gebiete der früheren Freistaaten Estland, Lettland, Litauen einschließlich der früheren polnischen Gebietsteile des Generalkommissariats Litauen. Maßgebend dafür, ob eine Person aus diesem Gebiet stammt, sind die Verhältnisse vom 1. September 1939. Personen, die erst nach diesem Stichtag in dem bezeichneten Gebiet einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt begründet haben, unterliegen nicht der Lohnausgleichsabgabe, sondern der besonderen Einkommensteuer, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Die Sozialausgleichsabgabe und die Lohnausgleichsabgabe sind nach der Verordnung erstmalig von dem Arbeitslohn zu erheben, der nach dem 31. Januar 1942 gezahlt wird. Die Abgaben brauchen jedoch für die Zeit vor dem 1. April 1942 nicht nachgehoben zu werden, wenn die Lohnsteuerberechnungen bereits nach anderen Vorschriften vorgenommen worden sind.

## Vorsicht bei der Anwendung der Wiesenegge!

Im Frühjahr sind auf den Wiesen und Weiden alle Unebenheiten, insbesondere Maulwurfshäufen, zu beseitigen. Nur so können später die Maschinen bei der Ernte ohne Störungen angewendet werden. Auf gut bestandenen Wiesen und Weiden soll man vor der Anwendung scharfer Geräte, wie

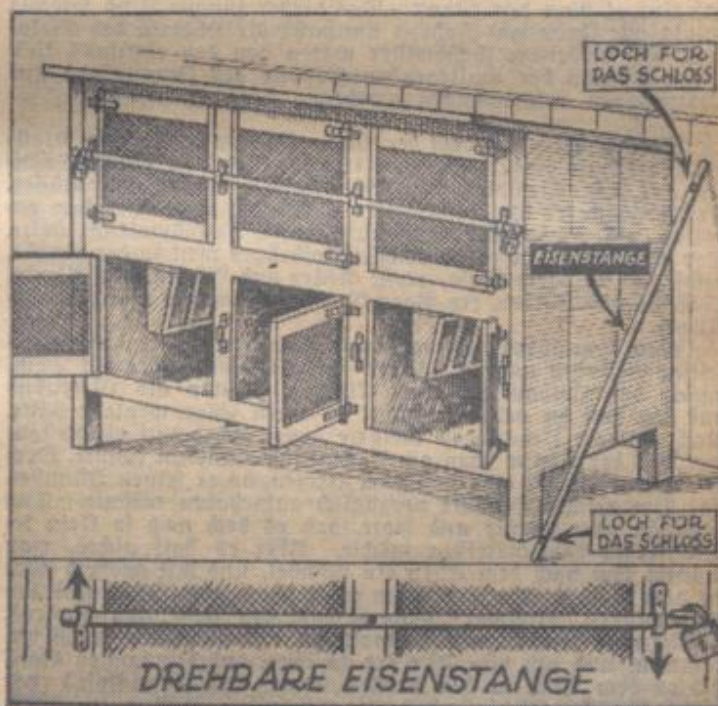


Aufn.: Dr. Gubmann

Wiesenriber, Ausgräber, Wieseneggen, Skarifikatoren usw. absehen. Auf Wiesen und Weiden in gutem Kulturzustand sind vielmehr Geräte zu verwenden, welche die Grasnarbe wenig oder garnicht verletzen, wie leichte Ackerschleppen, Reifenschleppen, die aus alten Radreifen bestehen, sowie Strauch- und Buscheggen. Auf schlecht bestandenen Wiesen und Weiden dagegen kann die Anwendung scharfer Wieseneggen schon einen Erfolg haben. Es muß damit aber eine kräftige Boll-düngung, eine Nachfaat und eine Behandlung mit der schweren Wiesenwalze verbunden sein. Selbst die Bekämpfung des Mooses kann nicht durch Aufreißen mit scharfen Wieseneggen allein zum Ziele führen, sondern nur dann, wenn mit diesem Aufreißen noch die genannten anderen Maßnahmen, insbeson- dere eine Boll-düngung, verbunden sind.

## Sichert die Kaninchenställe

Es dürfte niemals falsch sein, die in Höfen oder Gärten aufgestellten Kaninchenställe zu sichern, damit Dieben die Möglichkeit genommen oder doch wenigstens erschwert wird, sich mit Leichtigkeit in den Besitz der von uns unter Arbeit und Mühen großgezogenen Stallhasen zu setzen. Der Einwand, daß in Höfen geschlossener Häuserreihen doch keine Möglichkeit zu derartigen Diebstählen gegeben sei, ist hinfällig, denn nur schon zu oft mußten Züchter, wenn sie morgens



Aufn.: Schneider

auf den Hof kamen, um ihre Tiere zu füttern, feststellen, daß nachts unerwünschter Besuch da war und ihnen gerade die besten Kaninchen gestohlen wurden. Wenn dieses elende Gesindel zumeist auch bald von der Polizei erwischt und empfindlich bestraft wird, so bleibt doch für den Betroffenen der Schaden bestehen und der Ärger und Verdruß ist damit nicht aus der Welt geschafft.

Um nun nicht auch einmal das gleiche Los teilen zu müssen wie bereits mancher andere Zuchtfreund, habe ich meine Kaninchenställe, wie Abbildung zeigt, gesichert. Eine nähere Beschreibung erübrigt sich, nur darauf möchte ich besonders hinweisen, nur stabiles Material zu verwenden, damit es den Spitzhunden nicht gelingt, sich in den Besitz fremden Gutes zu setzen. In Abbildung 2 ist die Sicherung durch eine drehbare Eisenstange bewerkstelligt. Hier ist nur ein Vorhängeschloß nötig, dafür muß dieses aber noch durch eine feste Krampe gehen, die über dem Loch der Eisenstange eingeschlagen wird.

Schneider.

# Des Hirtenbuben Fluch

Eine Geschichte aus dem Hohenwald

Von Franz Schneider, Freiburg-Littenweiler

Die Mutter hatte sterben müssen und liegt jetzt still und bloß aufgebahrt in der kleinen Stube des armen Landwirts Severin Dambacher in Auh.

Der erst vorgestern zur Welt gekommene Philipp aber krampelte und schrie gesund nach Wartung und Pflege. Er konnte ja auch nicht wissen, daß er das dreizehnte Kind war und daß die gute Mutter hatte sehen müssen, damit er kommen konnte. Auch der Vater und die anderen Geschwister hatten den Ankömmling nicht ganz mit reiner Freude begrüßt. Ging es doch die Jahre, seit der Vater im Walde das Wein doppelt gebrochen hatte, mehr als armselig zu in der großen Familie. Früher hatte der Vater in den Zeiten, da die Arbeit auf den kleinen Grundstücken um das Haus ruhte, immer sofort beim Förster als Holzmacher arbeiten können, aber damit war es seither aus. Zwei magere Kühe, eine Plege und je nach der Lage ein oder mehrere Schweine waren das lebende Inventar des Kleinbauern. Damit die Schweine jeweils rasch fett wurden und auf dem Markt in Waldkirch oder beim Metzger verkauft werden konnten, bekamen die Tiere reichlich Kartoffeln und gute Milchtränke. Vielmal hatten schon zu Lebzeiten der Mutter die Kinder ihr Hungern beim Zubereiten des Schweinefutters zugehört, denn erst was übrig blieb an Milch und Kartoffeln, war das Essen für Eltern und Kinder. Ja es kam vor, daß es nicht einmal zu einem Laib Brot langte. Und nun, nachdem man die Mutter hinausgetragen hatte, was sollte jetzt erst werden? Den Vater haben sie fast nicht vom Grab wegbringen können, und eine Woche lang hat er nur selten einmal etwas gegessen. Immer nur vor sich hingesehen hat er, und die neunzehnjährige Tochter Fanny, die als das älteste Kind den Haushalt führte, ist manchmal hart angefahren und gescholten worden, wo sie es gar nicht verdient hatte. Es kam halt zuviel auf einmal über den Mann. Das bisher jüngste Kind Hedwig wurde mit ihren acht Jahren nunmehr die Hüterin des Kleinsten. Fünf weitere Geschwister waren von den ebenfalls kleineren Bauern der umliegenden Gehöfte als Jungmägde und Hirtenbuben aufgenommen worden.

\*

Vier Wochen, nachdem der kleine Philipp in die erste Klasse der Dorfschule eingetreten war, traf der Vater an einem Sonntag auf dem Kirchplatz den Schulbauern Anton Stegmüller. Früher hatte er ihm einigemal im Winter beim Dreicksen geholfen, als Stegmüller noch keine eigene Dreicksmaschine hatte. Der Schulbauer war der reichste Hofbesitzer weit in der Runde, besaß 150 Fauchert Wald, große Aecker und Wiesen, acht Pferde, 25 Kühe und Kälber, ein Paar Dutzend Schweine und viel Geflügel.

Nach dem üblichen Fragen und Antworten über das gegenseitige Befinden und die Wetter- und Ernteausichten bat Dambacher den Hofbauern, seinen kleinen Philipp als Hirtenbub auf den Hof zu nehmen, damit er einen Eifer weniger hätte. Nach einigem Ueberlegen erklärte dieser sich damit einverstanden, daß der Kleine schon am Nachmittag einsteigen könnte. Dem Vater war wieder eine Last vom Herzen, da er seinen Knechten auf dem reichen Hofsaute vorzüglich aufgehoben wählte. Das Büblein aber weinte und sagte, daß es doch noch so klein sei und lieber daheimbleiben möchte. Aber es half nichts, man richtete ihm nach dem Essen ein Bündel, und mit großem Weh in dem kleinen Herzlein nahm er Abschied vom Vater und den Geschwistern. Vielmal schaute er noch, den Berg hinanstapfend, zurück nach dem kleinen Heimathaus. Dann nahm er sich zusammen, und um vier Uhr sah er schon auf der laanen Bank hinter dem Tisch in der großen Stube des Schulhofes vor einer Schüssel Milch und laute auf beiden Waden an einem Stück Schwarzbrot. Die dicke Bäuerin schickte ihn nach der Begrüßung, und nachdem er gegessen hatte, gleich in den Stall, damit er von dem alten Panfraz, dem Melker, die Anweisungen erhalte, wie man mit dem Vieh umzugehen habe, und was sonst alles zu den Arbeiten eines Hirtenbuben gehörte. Der alte Melker zeigte ihm am Ende seiner ausgiebigen Belehrungen auch im sogenannten Futtergana zwei Pferdebedecken, die sein Nachfolger seien. „Ja, muß ich denn im Stall schlafen“, sagte der Knabe bekümmert. Der Panfraz lachte und rief: „Ja natürlich, wo denn sonst? Im Stall ist es warm, und du bist ja kein Königskind!“ Bei dem Abendessen, das auch an den Sonntagen gemeinsam eingenommen wurde, fiel dem jungen Hirten auf, daß der Bauer und die Bäuerin fehlten. Die Knechte und Mägde aber sahen alle am Tisch um eine große Schüssel mit Rahmsuppe und löffelten daraus. Philipp verspürte gar keinen Hunger; ihm war alles so fremd und neu, so daß er sich gleich wieder in den Stall begab, sich auf die Decken setzte und bittere Tränen vergoß. Niemand achtete auf ihn. Nur, als spät am Abend der Melker mit einer Stalllaterne kam und nach dem Vieh sah, leuchtete er auch in den Futtergana. Philipp aber hatte sich in seine Decken veraroben und tat, als ob er schlief. Doch mied ihn der Schlaf fast die ganze Nacht; es störte ihn das Trampeln und Brummen der

258

Kühe nebenan, dann wählte er sich wieder dabei in seinem Kinderbettstättchen, welches immer dem Kleinsten vorbehalten war, so lange es noch hineinpaßte.

Am nächsten Morgen wurde der Bub schon in aller Frühe auf seinem Lager geweckt. Nachdem die Kühe gefüttert und gemolken waren, und er selbst ein Stück Schwarzbrot und eine Schüssel Milch bekommen hatte, trieb ihm der Melker das Vieh heraus und ging zunächst mit ihm auf den nahen Bergana hinauf, der als Weide diente. Oben angelangt, belehrte er den Philipp noch, daß die Kühe nicht in den Wald weiter oben und auch nicht in die Hafer- und Kornfelder am anderen Abhang dürften. Und wenn es auf der Kirchturnuhr zwölf Uhr schlaege, solle er rasch heimkommen zum Essen. Nach dieser Anweisung traxelte der von lebenslanger schwerer Arbeit ganz steife Knecht wieder mühsam nach unten, dem Hofe zu. Dem Hirtenbuben gefiel es nun bei schönem Wetter sehr auf den Bergen und bei seinen Kühen und Kälbern. Letztere gebärdeten sich oft recht mißwillig und wie toll, so daß er viel zu laufen hatte, um Beschädigungen in den Fluren zu verhindern.

Bis er jeweils um die Mittagszeit zum Essen herunterkam, war das gesamte Personal meistens schon um die große Schüssel versammelt und tapfer hinter der Mahlzeit her. Bei dem kleinen Bubs des Knaben kam er beim Essen oft zu kurz, da er nicht genügend in die Schüssel hineinzulangen vermochte. Daß gesättigt hina er wieder zu den Kühen hinauf. In der Zeit, da er die Schule besuchen mußte, hütete der alte Panfraz das Vieh. Von der Stube führte ein langer Gang nach der Scheuer, hinter welcher der Berg anfieng. Neben der Küche war ein kleines Zimmer mit einem Fenster nach dem Gang zu. Einmal, als er mit seinen schweren Holzschuhen an diesem Fenster vorbeipostete, trieb ihn die Neugier, einmal hineinzu sehen. Da sah er denn, wie der Hofbauer und die Bäuerin an einem schön gedeckten Tisch saßen, auf dem allerlei gute Sachen aufgetragen waren. Ein Krug und zwei Gläser mit Most standen daneben. Während er noch verwundert hineinsah, hatte ihn der Bauer schon erblickt. Mit einem Satz sprang er auf und war sofort bei dem erschrockenen Hirtenbuben im Gana. Mit der Linken packte er ihn beim Genick, und während er ihm mit der anderen Hand zwei kräftige Ohrfeien herunterhieb, schrie er ihn wutentbrannt an: „So, das ist für deinen Vormüß, du Lausbub. Wenn du dich noch einmal unterstehst, da hereinzukipponieren, dann jag' ich dich heim zu deinem Vater, dem Hungerleider. Und jetzt mach', daß du zum Vieh hinauf kommst!“ Mit diesen Worten gab er ihm noch einen Fußtritt. Philipp sprang so schnell er konnte ins Freie hinaus. Er zitterte am ganzen Körper und sein Herz klopfte, als ob es plagen wollte. Dastia stieg er den Berg hinauf, und erst, als er wieder bei den Kühen angelangt war, die sich zum Teil behaaltlich laufend auf den Boden niedergelassen hatten, sank er ermattet hin. Er konnte sich so eine Behandlung eines reichen Menschen gar nicht vorstellen. Seine Geschwister, soweit sie nicht dem Vater helfen mußten, waren bei Kleinbauern, die sich nur mühsam fortrachten, in Stellung. Aber alle hatten schon erzählt, daß sie immer reichlich und gut zu essen und auch eine freundliche Behandlung hätten. Und er war beim reichsten Bauern, mußte hungern und bekam noch obendrein Schläge.

Sein Vater daheim aber hatte sich seit dem Tode der Mutter nie mehr ganz wohl gefühlt. Ein Magengeschwür, an dem er schon seit zwanzig Jahren litt, von dessen Vorhandensein er aber jahrelang nichts mehr verspürt hatte, brach wieder auf und bereitete dem schwergelährten Mann zu seinen großen Sorgen mit den vielen Kindern noch arge Schmerzen. Bei einem Besuch seines Sohnes auf dem Schulhofe äußerte er auch dem Bauern gegenüber seinen gesundheitlichen Rückschlag. Der Schulbauer sprach scheinheilig sein Mitgeföhl aus. Von dem mangelhaften Essen, das der Philipp und das ganze Gefinde hatte, und der schlechten Behandlung von seiten der Schulchefeute wußte der Vater nichts. Absichtlich hatte der Hirtenbube davon geschwiegen, als er das schlechte Aussehen seines Vaters bemerkte. Dieser mußte sich auch schon bald auf dringendes Anraten des Arztes nach Waldshut in das Spital begeben. Dort starb er nach qualvollem Leiden in etwa sechs Wochen.

Der Philipp aber hatte es von da ab erst recht schlecht auf dem Schulhofe. Der gegen Fremde so reizige Bauer gab seinem Unwillen über den ihm aufschaltenden Buben immer unerbittlicheren Ausdruck. Schon einigemal hatte er ihn in Gegenwart mehrerer Dienstboten als „Vergebensstrecker“ bezeichnet. Dieses nagte Tag und Nacht an dem sonst so guten Gemüte des Knaben und verbitterte ihn.

An einem Sonntag im Sommer machte dieser am Nachmittag einen Gang durch seinen Besitz und kam dabei auch an die Fruchtfelder auf dem Ramm neben den Weideplätzen. Hier bei sah er, daß ein Stück Kornfeld vom Vieh vertrampelt war. Da kannte seine Wut keine Grenzen mehr. Er rief den ziemlich weit unten bei den Kühen sitzenden Philipp zu sich heran, und als dieser, atemlos von dem eiligen Verganlaufen, bei ihm ankam, zeigte er ihm den Schaden. Seine Betauerung, daß dies nur über Mittag passiert sein könne, während er drunten beim Essen gewesen sei, hörte er gar nicht an, sondern verprügelte das arme Weisenkind gleich derart, daß man die Weh-schreie weit über die Berge hören konnte. Jetzt aber war der gequälte Knabe am Ende seiner Kraft. Mit tränenerstickter

Stimme verfluchte er den Bauern und rief das Strafgericht Gottes auf ihn, seinen Besitz und alle seine Angehörigen herab. Der Bauer war ganz starr und ernüchtert. Er konnte kein Wort hervorbringen, geschweige denn die Hand noch einmal gegen ihn erheben. Der Bub aber rannte, wie er war, die andere Seite des Berges hinab und ging schnur gerade zum Vormund, dem Gemeinderichter Alfons Salathé in Aych, ihn ansehend, daß er ihm doch einen anderen Dienstherrn verschaffen solle. Auf sein nütliches Zureden erzählte Philipp dem Vormund im Beisein der ganzen Familie sein ganzes schweres Los die vielen Jahre her. Salathé war ein gerechdenkender Mensch und nahm das Kind in seinen Schutz. Zuerst befiel er es bei sich und machte dem Schulzbauern und der Bäuerin Vorwürfe. Die Bäuerin bestritt alles. Doch den Bauern hatte das tragische Erlebnis auf dem Berge sehr erschüttert, so daß er sich erböt, den Knaben wieder aufzunehmen. Auch schämte er sich, daß er nun in einen ählichen Ruf kam. Doch an einen Wiedereintritt beim Schulzbauern war bei dem Philipp nicht mehr zu denken. Mit einer für seine Jugend fast männlichen Festigkeit erklärte er seinem Vormund: „Dann lege ich mich vorher zu meinen Eltern ins Grab.“ Und fortan diente er treu und fleißig bei verschiedenen Bauerleuten und wurde ein tüchtiger Knecht, den alle gern hatten.

Acht Jahre sind verflossen, seit Philipp Dambacher an jenem Sonntag den Berg hinunter zum Vormund geflohen ist. Auf dem Schulzenhofe ist großes Unglück eingetreten. Die Maul- und Klauenseuche haust fürchterlich unter dem Viehstand. Zwölf Kühe und Kälber sind bereits zugrunde gegangen, fast alle Tiere sind von der Krankheit befallen. Der Zutritt zu dem Gehöft ist auf 10 km im Umkreis behördlich gesperrt. Auch darf niemand den Hof verlassen. In dieser schrecklichen Abgeschlossenheit inmitten des großen Unglücks mußte der Bauer in der Nacht oft an den Fluch des mißhandelten Birtenbuben denken. Er wurde ganz kleinlaut, und sein Lebensmut wurde durch die ständigen Vorwürfe der Bäuerin, daß er durch seine harttherzige und geizige Behandlung der Diensthöten den ganzen Hammer verschuldet habe, immer mehr zum Sinken gebracht. Doch war auch sie, wie es oft bei reichen Leuten der Fall ist, immer sehr habgierig gewesen. Eines morgens fand man den Schulzenbauer Stegmüller im Stalle tot auf. Er hatte sich an der Futterkrippe (Haufe) erhängt und hing zwischen zwei von der Viehseuche befallenen Kühen. Der Schrecken hatte alle ergrif-

fen. Im Kleiderschrank fand die Bäuerin ein handgeschriebenes Testament des Mannes, nach dem das gesamte Vermögen mit dem Hofe an die Waisenkinder Dambacher fallen sollte. Die Bäuerin sollte, so lange sie lebe, das kleine Stübchen neben der Küche bewohnen. Abschahl im Gesicht und mit zitternden Händen las sie die Frau das Testament zu ihren Gunsten, indem sie die Schrift des Toten nachzuahmen versuchte. Bei dieser Betrügerei überraschte sie ein Knecht, der die Bäuerin benachrichtigen wollte, daß soeben wieder eine großtrüchtige Kuh verendet sei. Die Diensthöten waren schon lange unzufrieden mit ihrer Herrschaft gewesen, auch war das Gerücht von dem Fluche des Philipp Dambacher seinerzeit zu ihren Ohren gedrungen. Bei dem Hereinstürzen des Knechtes hatte die Bäuerin vor Schreck einen Schrei ausgestoßen. Zugleich war ihr das Papier entfallen und lag auf dem Stuhl. Durch das Öffnen der Türe war ein starker Luftzug entstanden, der das Schriftstück zum offenen Fenster hinauswehte. In ihrer Aufregung schrieb sie dem Knecht bittere Worte zu, der, darob erbost, hinauseilte, das Schriftstück holte und durchlas. Sofort erkannte er die Schriftzüge des Bauern und auch die plumphen Fälschungsversuche der Bäuerin. Trotz des Geschreies der sich wie wahnsinnig benehmenden Frau und der über den Hof verhängten Sperre rannte der Knecht mit dem wichtigen Papier bis zur nächsten Gendarmereistation und übergab es den Beamten.

Die Viehseuche flaute ab, doch dauerte es noch vier Wochen, bis die Sperre polizeilich aufgehoben wurde. Gleich danach wurde die Bäuerin von zwei Gendarmen abgeholt und ins Amtsgefängnis nach Waldshut eingeliefert. Nur mit Gewalt war die Frau zum Verlassen des Hofes zu bewegen gewesen. Sie beschimpfte die Beamten und das Gesinde und ballte mit gräßlichen Worten die Fäuste zum Himmel hinauf. Während der Untersuchungshaft starb sie, verbittert und ohne religiösen Trost, an Schreitkrämpfen und Herzaffektionen.

Ein Vierteljahr nach dem schaurigen Ende der Frau Stegmüller wurden sämtliche Dambacher Kinder mit dem Bürgermeister von Aych und dem Vormund auf das Notariat nach Waldshut geladen. Der Notar verlas den ganzen Verhalt der traurigen Angelegenheit und teilte zugleich mit, daß die Kinder des verstorbenen Severin Dambacher ab heute die rechtmäßigen Erben des Schulzenhofes seien und auch sofort dort einziehen könnten. Dies geschah auch am anderen Tag.

Ausführlicher!

## Preistafel für den Monat Mai 1942

Herausgegeben von der Marktberichtsstelle

### Getreidepreise:

Erzeugerfestpreise für 100 kg, frei verladen Vollbahnstation für Baden

Aufbewahren!

Zu den Kreisen	Zustellort	Durchschnittliches Netto-Gewicht	RM	Wehl- u. Kleierpreise ab Mühle für den Großhandel je 100 kg	
				Wehl	Schä-Riele
Roggen	Lauterbachsheim, Buchen, Mosbach, Emsheim, Waldshut, Neustadt, Bellingen, Donaueschingen, Konstanz, Etodach, Überlingen	70—72 kg	R 15	18,90	21,30 <sup>1</sup>
	Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Pforzheim, Rastatt, Bühl, Rehl, Offenburg, Vahr, Wolfach, Emmendingen, Areiburg, Müllheim, Lörrach, Säckingen		R 18	19,30	21,85
			R 19	19,50	22,10
Weizen	Lauterbachsheim, Buchen, Etodach, Überlingen, Konstanz, Mosbach, Emsheim, Bellingen, Donaueschingen	75—77 kg	W 16	21,00	22,25 <sup>1</sup>
	Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Pforzheim, Rastatt, Bühl, Rehl, Offenburg, Vahr, Wolfach, Emmendingen, Freiburg, Müllheim, Neustadt, Lörrach, Säckingen, Waldshut		W 17	21,10	22,25
	Auch Pforzheim (nur für Mehl)		W 20 <sup>2</sup>	21,60	22,60
Futtergerste	Lauterbachsheim, Buchen, Mosbach, Pforzheim, Etodach, Konstanz, Überlingen	59—60 kg	G 7	17,60	
	Mannheim, Heidelberg, Emsheim, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Bühl, Rehl, Offenburg, Vahr, Wolfach, Emmendingen, Bellingen, Freiburg, Donaueschingen, Neustadt, Müllheim, Lörrach, Säckingen, Waldshut		G 8	17,90	
			G 9	18,10	
Industrieergerste	wie bei Futtergerste		G 7	mindestens 19,60	
			G 8	68 kg 19,90	
			G 9	Commergerste 20,10	
Draugergerste	Baden außer den Kreisen Bruchsal, Buchen, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Mosbach, Pforzheim, Emsheim, Lauterbachsheim	Vollw. Beschaff. norm. Keimfähigkeit, nicht mehr als 5 v. H. Auspuls- und Sortiergerste aus 1,1 mm Sieb	G II	20,50	
	Bruchsal, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Mosbach, Pforzheim, Emsheim, Lauterbachsheim		G IV	21,50	
Futterhafer	Lauterbachsheim, Buchen, Mosbach, Pforzheim, Etodach, Konstanz, Überlingen	46—48 kg	H 11	17,50 <sup>3</sup>	
	Mannheim, Heidelberg, Emsheim, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Bühl, Rehl, Offenburg, Vahr, Wolfach, Emmendingen, Bellingen, Freiburg, Neustadt, Donaueschingen, Müllheim, Lörrach, Säckingen, Waldshut		H 14	18,00	
			H 17	18,30	
Industriehafer	wie bei Futterhafer		H 11	18,60	
			H 14	19,10	
			H 17	19,40	

Quadrat 0,50 mm, Feuchtmittel, für Gemengung mit Weizen, Gerste oder einjährig, Papierfach mit 10 Pf. Aufschlag je Sack, 20% Aerm ab, anst. anst., Alcherm ober Treber, Kauskambögen, beigem, 1,50 mm, Aufschlag je 100 kg auf die Type 1050.

Der Dinkelpreis beträgt jeweils 75 v. S., der Aermelpreis 110 v. S., des Weizenpreises.  
<sup>1</sup> Preis für Roggenmehltype 1790, Type 1800 (Roggenbrot): 19,80 RM, in R. 15, 20,35 RM, in R. 18 und 20,60 RM, in R. 19, Type 1800 (Roggenbrot): 20,30 RM, in R. 15, 20,85 RM, in R. 18 und 21,10 RM, in R. 19. — Für Roggenmehlgemisch ist der für die Roggenmehltype 1790 gültige Preis maßgebend. Dieser erhöht sich um 0,25 RM je 100 kg für je 5 v. S. Weizenanteil im Gemenge.  
<sup>2</sup> Preis für Weizenmehltype 1050, Type 550 (Zunft): 34,— RM; Type 550 (Gries): 34,50 RM; Type 2800 (Brotmehl): 20,00 RM; Type 1700 (Weizenbrot): 24,05 RM; Type 1700 (Weizenbrot): 25,45 RM. — Die bei Mühlen noch vorhandenen Bestände an Mählereigenschaften der Typen R. 1600 und R. 1470 dürfen bis zum 15. Mai 1942, die im Besitz von Großverteilern befindlichen Mengen noch bis zum 31. Mai 1942 verkauft und ausgeliefert werden. Die Berechnung der nach Maßgabe der bisher gültigen Preisbestimmungen zu erfolgen.  
<sup>3</sup> Kleierpreise netto ohne Weizenmehl oder netto einfach, Papierfach mit 10 Pf. Aufschlag je Sack ab Mühle einfach, der Kosten des Verladens befreit.  
<sup>4</sup> Auf den Erzeugerpreis des Futterhafers wird ein Umlagezuschlag in Höhe von 70 Pf. je 100 kg gesetzt. — Für Futterhafer geringerer Reichhaltigkeit sind je 100 kg folgende Zuschläge zu berechnen: Von 44—46 kg Nettoergewicht — 4 Pf., von 42—44 kg Nettoergewicht 10 Pf., für jedes weitere Kilogramm unter 42 kg Mindestgewicht 15 Pf. — Für das in der Handelsmüllerei hergestellte und in den Verkehr gebrachte Vollkornbrot ist von den Badvertrieben eine Umlage in Höhe von 0,55 RM je 100 kg zu bezahlen.

**Heupreise:** Erzeugerhöchstpreise je 100 kg waggontfrei lose verladen Erzeugerbahnhof

Wiesenheu*	a) handelsüblich, gesund, trocken mit Befay (bis 1/2) an minderwertigen Gräsern	RM. 5,10
	b) gut, gesund, trocken mit unerheblichem Befay (bis etwa 1/3) an minderwertigen Gräsern	RM. 6,40
	c) Klee- u. Feldheu, angehäutes Futterheu, gut, gesund u. trocken, ohne nennenswerten Befay an minderwertigen Gräsern	RM. 7,20
Luzerne, Esparsjetten- und Seradellahen	a) gesund, trocken, handelsüblich, mit bis etwa 1/4 vollwertigem Gräserdurchwuchs	RM. 8,00
	b) gut, gesund, trocken, schöne Farbe, mit bis etwa 1/2 vollwertigem Gräserdurchwuchs	RM. 8,00
Kleeheu	a) gesund, trocken, handelsüblich, mit bis etwa 1/4 vollwertigem Gräserdurchwuchs	RM. 7,60
	b) gut, gesund, trocken, schöne Farbe, mit bis etwa 1/2 vollwertigem Gräserdurchwuchs	RM. 8,00

**Strohpreise:** Erzeugerhöchstpreise je 100 kg waggontfrei lose verladen Erzeugerbahnhof

Roggenstroh	gesund, handelsüblich, bindfängig, geröstet oder gekündelt, Drahtgerüst bis zu 20 Rpf. je 100 kg mehr	RM. 3,30
Weizenstroh		RM. 3,10
Haar- und Gerstenstroh		RM. 3,00

Laut Getreidememorandum hat jeder Erzeuger mit Wirkung vom 1. 8. 1940 für das in Erfüllung seiner Ablieferungsverpflichtung gelieferte Heu je 100 kg einen Umlagezuschlag von RM. —,40 und für Stroh von RM. 1,— angenommen für Roggenstroh, zu beantragen.  
 \* Für Selbstabholung beim Erzeuger ist ein Abschlag von 40 Rpf. je 100 kg bei Entfernungen unter 5 km und von 4 Rpf. je 100 kg für jeden weiteren Kilometer in Rechnung zu stellen. Die Abschlagsätze für maschinelle Drahtpressung durch den Erzeuger betragen 40 Rpf. je 100 kg, durch den Verteiler 60 Rpf. je 100 kg, für Handpressung durch den Erzeuger oder Verteiler 90 Rpf. je 100 kg. Für gehäulertes Heu darf ein entsprechender Zuschlag, höchstens jedoch 60 Rpf. je 100 kg, bei Lieferungen unter 5 km von 80 Rpf. je 100 kg berechnet werden.

**Marktpreise**

Speisekartoffeln	1. Erzeugerfestpreise für 50 kg kraftfrei verladen Empfangsstationen ( a) für weiße, rote und blaue b) für gelbe Sorten	RM. 2,95 RM. 3,25
	2. Bei Selbstabholung durch den kaufenden Verteiler Frachtabzug höchstens 0,15 RM. je 50 kg bei Entfernungen bis zu 30 km, wenn weiter höchstens 0,25 RM.	
	3. Bei Selbstabholung durch den Verbraucher beim Erzeuger dürfen nur die unter Ziffer 1 angegebenen Erzeugerfestpreise gefordert und bezahlt werden.	
	4. Bei unmittelbarer Lieferung des Erzeugers frei Keller des Verbrauchers dürfen höchstens berechnet werden: in den Preisgebieten A für gelbe Sorten für weiße, rote und blaue Sorten B RM. 4,05 RM. 3,75 RM. 3,60 RM. 3,30	
	5. Der Erzeuger- und Verbraucherpreis für Juli-Rieten, Königsberger Gelbbianke, Ruppinger, Sieglinde und Viola dürfen höchstens 1,— RM. je 50 kg, für frühe Hörnden und Lannenzapfen höchstens 2,— RM. je 50 kg über den zulässigen Preisen für gelbe Speisekartoffeln liegen.	
Futterkartoffeln	1. Bei Lieferung an Verteiler kraftfrei bad. Empfangsstation bis 31. August 1942	Höchstpreis RM. 2,25
	2. Bei Selbstabholen wie Ziffer 2 Speisekartoffeln; im Falle der Einführung eines Frachtausgleichs, gleich welcher Art, abzüglich der festgelegten bzw. endgültig ermittelten Fracht	Mindestpreis RM. 1,90
	3. Bei einem Stärkegehalt von weniger als 16 v. H. kann bei Kaufabschluss ein Abschlag von 10 Rpf. je 50 kg und je 1 v. H. des an 16 v. H. feststehenden Stärkegehalts vereinbart werden.	
Futterrüben (Distrüben) Erzeugerhöchstpreis	frei verladen 100 kg	RM. 2,00

**Eierpreise:** Erzeugerpreise für Hühnerleiter

Erzeugerpreis	bei Abgabe an Sammler und Uebernahmeseitehaber ab 1. des Erzeugers ab 23. Januar 1942 bis 15. November 1942 (Sommerpreis) je 1 kg	RM. 1,53—1,64
	bei Abgabe an den Verbraucher (ungekennzeichnet) innerhalb der Erzeugergemeinde ab 1. Februar 1942 bis 15. November 1942 (Sommerpreis) je Stück	RM. —,10

**Rugviehmärkte**

Pfullendorf, 21. April. Auftrieb 41 Tiere. Es wurden bezahlt für Kühe von 600—680 RM., für Kalbinnen 370—500 RM. und Jungkinder erzielten Preise von 150—300 RM. je Stück. Marktverlauf mittelmäßig. Ueberstand. Nächster Rugviehmarkt: 4 Mai 1942.

**Läufer- und Serkelmärkte**

Pfullendorf, 21. April. Auftrieb 122 Ferkel. Erzielte Preise für Ferkel über 6 Wochen 75—110 RM. Marktverlauf gut, alles verkauft.  
 Mannheim, 23. April. Auftrieb 100 Ferkel, 17 Läufer. Ferkel bis zu 6 Wochen kosteten 50—54 RM., über 6 Wochen 58—144 RM. Für Käufer wurden 144—180 RM. bezahlt. Marktverlauf mittel, geringer Ueberstand.

Kastatt, 23. April. Auftrieb 87 Ferkel, 8 Läufer. Für Ferkel bis zu 6 Wochen wurden Preise von 75—100 RM. erzielt, für Ferkel über 6 Wochen 100—136 RM. Käufer kosteten 170—200 RM. Marktverlauf mittel, geringer Ueberstand.

Lahr, 25. April. Auftrieb 87 Ferkel. Bezahlt wurden für Ferkel über 6 Wochen 80—100 RM. Marktverlauf mäßig, Ueberstand.

Sasbach, 27. April. Auftrieb 218 Ferkel. Erzielte Preise für Ferkel bis zu 6 Wochen 50—75 RM., über 6 Wochen 76—100 RM. Marktverlauf gut, alles verkauft.

Tauberbischofsheim, 27. April. Auftrieb 36 Ferkel. Ueber 6 Wochen alte Ferkel kosteten 90—130 RM. Marktverlauf schleppend, Ueberstand.

Die Preise verstehen sich auf je Paar.

**Trinkgelder an Kriegsgefangene**

Das Arbeitsverhältnis zwischen dem landwirtschaftlichen Betriebsführer und den bei ihm beschäftigten Kriegsgefangenen ist durch die bekannten Bestimmungen so klar und zweifelsfrei geregelt, daß es Fragen nach der Zulässigkeit von irgendwelchen Sonderaufwendungen gar nicht bedarf. Kein Kriegsgefangener darf besondere Zuwendungen irgendeiner Art bekommen. Er erhält durch die für ihn zuständige Dienststelle auch Geld. Das sogenannte Lagergeld ist eine besondere Geldsorte, die vom Deutschen Reich ausgegeben worden ist; es

darf nur von den Kriegsgefangenenkantine und von bestimmten, hierzu ausdrücklich ermächtigten Geschäften angenommen werden. Kein Kriegsgefangener darf deutsches Geld in die Hände bekommen — es würde ihm einen vielleicht beabsichtigten Fluchtversuch erleichtern. Deshalb ist unbedingt darauf zu achten, daß der Kriegsgefangene weder von keinem Arbeitgeber noch von einem Dritten deutsches Geld — vielleicht in Form eines Trinkgeldes usw. — erhält. Wer trotz des Verbotes einem Kriegsgefangenen Geld aushändigt, der macht sich strafbar.

**Keine Rhabarberblätter essen!**

Bei der Verwendung des Rhabarber darf man nicht in den Fehler verfallen, auch die Blätter essen zu wollen, denn Versuche haben gezeigt, daß sie ungenießbar sind. Verdauungsstörungen, ernsthafte Erkrankungen oder vereinzelt sogar Todesfälle sind die Folgen des Verzehrs von Rhabarberblättern. Zwar sind die Blätter essbar, wenn man ihnen zuvor ein Teil der oxalsäuren Salze entzieht. Zu diesem Zweck müßte die Blattmasse mit reichlich Wasser 1/2 Stunde gekocht werden und anschließend mindestens eine Stunde ziehen. Das Kochwasser wäre wegzugießen und die Blattmasse nochmals mit heißem Wasser nachzuspülen. Trotzdem wird auf Grund der Untersuchungen des Reichsgesundheitsamts davon abgesehen, die Blätter überhaupt zu genießen.

**Die Kühen fressen schlecht**

Kühen, die man nicht dauernd munter und fröhlich beim Fressen findet, werden niemals gute Leget. Die Fresslust kann verschiedene Ursachen haben. Oft ist es zu kalt, oft zu warm. Häufig möchten sich die Kühen im frischen grünen Auslauf tummeln und neuen Hunger holen, aber die Landfrau ist zu ängstlich. Bei trockenem Wetter können die Kühen ins Freie. Sie wärmen sich ja nachher im warmen Stall. Jeder muß selbst sorgfältig alle Fehlermöglichkeiten überprüfen. Die Kühen reagieren auf kleinste Unachtsamkeiten. Schlechte Futteraufnahme und oft Krankheit und Tod sind dann die Auswirkungen von Fehlern.

# Aus dem Reichsnährstand

Bekanntmachungen der Landesbauernschaft Baden

## Bekanntmachung

Steuerabzug vom Arbeitslohn bei Arbeitnehmern

- a) aus dem Gebiet des jetzigen Generalgouvernements einschließlich des Distrikts Galizien und aus dem Bezirk Bialystok;
- b) aus dem Gebiet des Reichskommissariats Ostland mit Ausnahme von Weißruthenien.

Die erste Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Besteuerung und die arbeitsrechtliche Behandlung der Arbeitskräfte aus den neu besetzten Ostgebieten (Erste DV(SVA Ost) vom 21. Februar 1942 (RGBl. I S. 86, RSBl. 1942 S. 265) erweitert den Personenkreis der Sozialausgleichsabgabepflichtigen auf alle Personen nichtdeutscher Volkszugehörigkeit aus den unter a) bezeichneten Gebieten. Die gleiche Verordnung führt die Lohnausgleichsabgabepflicht für alle Personen nichtdeutscher Volkszugehörigkeit ein, die aus dem unter b) bezeichneten Gebiet stammen.

Die Sozialausgleichsabgabe und Lohnausgleichsabgabe sind bei Arbeitnehmern erstmalig von dem Arbeitslohn, der nach dem 31. Januar 1942 gezahlt wird, zusammen mit der Lohnsteuer nach den Lohnstufentabellen für polnische und jüdische Arbeitnehmer zu erheben.

Einzelheiten regelt der Erlaß des RdF vom 28. März 1942, S. 2921 — 285 III (RSBl. 1942 S. 396). Der Erlaß und die Lohnstufentabellen können bei der Reichsdruckerei (Verlagsabteilung) in Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 6, käuflich erworben werden. Bei der Bestellung des Erlasses erforderliche Angaben: Erlaß des RdF vom 28. März 1942, S. 2921 — 285 III, verkäufliche Nr. 1215, für die Bestellung der Lohnstufentabellen: Erlaß des RdF vom 20. September 1941, S. 2921 — 220 III, verkäufliche Nr. 1151.

Auskünfte erteilen auch die Finanzämter. Arbeitnehmer, die unter die oben bezeichnete Verordnung fallen, und in deren Lohnsteuerkarte die Frage nach der Sozialausgleichsabgabepflicht (Lohnausgleichsabgabepflicht) verneint ist, sind ohne besondere Aufforderung verpflichtet, bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes (gewöhnlichen Aufenthalts) die Änderung ihrer Lohnsteuerkarte 1942 unverzüglich zu beantragen.

Die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer aus den bezeichneten Gebieten beschäftigen, werden ersucht, diese auf ihre Verpflichtung hinzuweisen und für deren Befolgung zu sorgen.

Karlsruhe, den 18. April 1942.

Der Oberfinanzpräsident Baden: gez. Weissenberger.

# Anordnungen der Marktverbände

(Landesernährungsamt Baden)

Anordnung des Getreidewirtschaftsverbandes Baden vom 21. April 1942.

Betr.: Verarbeitung der Weizenmehl-Type 1470.

Auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 — RGBl. I S. 1521 —, der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von Getreide, Futtermitteln und sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 7. September 1939 — RGBl. I S. 1705 —, der Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft und der Satzung der Getreidewirtschaftsverbände ordne ich mit Zustimmung der Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft, Berlin, folgendes an:

1. Brot oder andere Backwaren herstellende Betriebe in Baden sind verpflichtet, bei der Verarbeitung von Weizenmehl der Type 1050 Weizenmehl der Type 1470 mit zu verwenden. Die Mitverwendung von Weizenmehl der Type 1470 muß bis auf weiteres mindestens 75% der Gesamtverarbeitungs menge betragen.
2. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.
3. Die Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Der Zeitpunkt der Außerkraftsetzung wird von mir bestimmt.

Karlsruhe, den 23. April 1942.

Der Vorsitzende des Getreidewirtschaftsverbandes Baden: gez. Treiber.

Die nunmehr zweijährigen Erfahrungen der großen weinbaulichen Praxis haben gezeigt, daß

# Nirosan

## ein Bekämpfungsmittel gegen Heu- und Sauerwurm

ist, welches alle Erwartungen restlos erfüllt

„Bayer“

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT  
PFLANZENSCHUTZ-ABTEILUNG - LEVERKUSEN



Die angeordnete Wirtschaftsführung durch einen Treuhänder auf dem Hof des Bauern Bernhard Welle und seiner Ehefrau, Maria geb. Schwörer, (Plaffenhof), in Seelbach-Litschental ist mit Ablauf von Martini 1941 beendigt. Lahe (Schwarzwald), den 17. April 1942. Das Anerbengericht, EHR, 15 Seelbach.

Ueber den landwirtschaftlichen Betrieb des Reinhold Wiesler in Obermünsterthal wurde durch Beschluß des Amtsgerichts Staufen vom 11. März 1942 auf die Dauer von 4 Jahren die Wirtschaftsführung durch einen Treuhänder angeordnet. Zum Treuhänder ist der Geschäftsführer des Landwirtschaftlichen Treuhandverbandes G.m.b.H., Karlsruhe, Beierheimer Allee 16, bestellt.

Staufen, den 18. April 1942.

Amtsgericht.



# CERES-Hagelversicherungs-Gesellschaft a.G. in Berlin

Nächste Bezirksdirektion: Frankfurt a. M., Eschersheimer Landstraße 6

⊗ Mitarbeiter werden noch eingestellt.

1941 über 65000 Mitglieder.

# Generalversammlungen:

Abkürzungen u. Zeichenerklärungen siehe Folge 16/1942 Seite 229

Sonntag, den 10. Mai 1942:

- Appenweier, Sp.u.Kr.K., 16 Uhr, „Zum Schwarzen Adler“, T.-O.: 1-5, 7-9, 21, 22. Der Vorstand: Bollack, Keßler.
- Burgweiler, L.E.V.G., 14.30 Uhr, „Zum Rothenbühl“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Moschenmoser, Degen.
- Dürnbach, Amt Lehr, L.E.V.G., 15 Uhr, „Zum Engel“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Wangler, Meüner.
- Engen, Milchg., 14.30 Uhr, „Zum Felsen“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Mans, Brendle.
- Eubigheim, Milchg., 14.30 Uhr, „Zum Ochsen“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Wild, Mezler.
- Gottelshelm, Sp.D.K., 14 Uhr, „Zur Krone“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Heß, Schmiedle.
- Gralenhausen bei Bonndorf i. Schw., L.E.V.G., 14.30 Uhr, „Zum Kranz“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Matt, Lutz.
- Gündlingen, L.E.V.G., 13.30 Uhr, „Zur Sonne“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 21, 22. Der Vorstand: Bärmann, Schächtele.
- Gündlingen, Sp.D.K., 14.30 Uhr, „Zur Sonne“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Faller, Hiß.
- Herrenschwand, L.E.V.G., 15 Uhr, „Schulhausaal“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Steinbrunner, Dietsche.
- Huttenheim, Sp.D.K., 15 Uhr, „Zur Krone“, T.-O.: 1-5, 7-9, 21, 22. Der Vorstand: Nothens, Weick.
- Huttenheim, L.E.V.G., 16 Uhr, „Zur Krone“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 19, 21, 22. Der Vorstand: Weser, Stieckel.
- Leuskirch, Milchg., 20.30 Uhr, „Zum wilden Mann“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Lütner, Schelb.
- Michelbach bei Rastatt, L.E.V.G., 12 Uhr, „Zur Traube“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Bastian, Rieger.
- Michelbach bei Mosbach, Sp.D.K., 13.30 Uhr, „Zum Adler“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Trübel, Lenz.
- Niklahausen, Sp.D.K., 14 Uhr, „Zum Hirschen“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Arnold, Fleger.
- Oberreggen, L.B.A.V., 14 Uhr, „Zum Hirschen“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 16, 21, 22. Der Vorstand: Barth, Greiner.
- Oberreggen, Molkerei-Gen., 15 Uhr, „Zum Hirschen“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Brucker, Kromer.
- Oberöwisheim, L.E.V.G., 14.30 Uhr, „Rathausaal“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Armbrust, Daif.
- Oberweiler bei Ettlingen, Milchg., 14 Uhr, „Zur Sonne“, T.-O.: 1-22. Der Vorstand: Speck, Heinzler.
- Ottentöfen-Furschenbach, L.E.V.G., 11 Uhr, „Zum Kreuz“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Schneider, Blust.
- Ottentöfen, Milchg., 11.30 Uhr, „Zum Kreuz“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Blust, Oster.
- Reichenbach bei Lehr, Sp.D.K., 15 Uhr, „Zur Linde“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 10, 21, 22. Der Vorstand: Hölle, Bühler.
- Saxbachwalden, Milchg., 10.30 Uhr, „Zur Gaishölle“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Hockenberger, Viechtaler.
- Sitzkirch, Molkerei-Gen., 20.30 Uhr, „Zum Engel“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Mäder, Grether.
- Untereggen, Sp.D.K., 14 Uhr, „Drei König“, T.-O.: 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Fischer, Schmutz.
- Untereggen, L.E.V.G., 15 Uhr, „Drei König“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Schmutz, Beis.
- Unteröwisheim, Sp.D.K., 14 Uhr, „Rathausaal“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 10, 21, 22. Der Vorstand: Heltmannsberger, Mundinger.
- Wittkolen, L.E.V.G., 14.30 Uhr, „Zum Eichhorn“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Bundert, Isle.
- Wellbach, L.K.A.V., 14 Uhr, „Zur Krone“, T.-O.: 1-7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Bürgin, Montiegel.

Dienstag, den 12. Mai 1942:

- Friedrichstal, Sp.D.K., 9 Uhr, „Schulhausaal“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7-9, 21, 22. Der Vorstand: Borell, Gorenello.
- Nöttingen, Sp.D.K., 9 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 9, 16, 21, 22. Der Vorstand: Schneider, Guigas.
- Nöttingen, L.B.A.V., 10 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Bender, Staiger.

Mittwoch, den 13. Mai 1942:

- Aglasterhausen, L.Kr.Verein, 9 Uhr, „Gewerbeschule“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7-9, 16, 21, 22. Der Vorstand: Sohn, Gruppenbacher.
- Mannheim-Neckarau, Sp.D.K., 8.30 Uhr, „Zur Krone“, T.-O.: 1-5, 7-9, 13, 21, 22. Der Vorstand: Lämmle, Kürschner.

Donnerstag, den 14. Mai 1942:

- Böhligen, Milchg., 8.30 Uhr, „Amann“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 10, 11, 21, 22. Der Vorstand: Hirt, Müller.
- Heiligenberg, Molkerei, 8 Uhr, „Albert Lauchert“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Fauler, Rebholz.
- Stegen, L.E.V.G., 17 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Wehrle, Zipler.

Samstag, den 16. Mai 1942:

- Heidelberg-Rohrbach, L.B.A.V., 8.30 Uhr, „Zum Hirsch“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 12, 21, 22. Der Vorstand: Kaltschmidt, Bitter.

Sonntag, den 17. Mai 1942:

- Bad Peterstal, L.E.V.G., 15 Uhr, „Zum Bären“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Huber, Bruder.
- Rheinleiden-Nollingen, Molkerei-Gen., 14 Uhr, „Zur Sonne“, T.-O.: 1-4, 6, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Baumgartner, Fischer.
- Rohrbach bei Donaueschingen, Milchg., 18 Uhr, „Löwen“, T.-O.: 1-4, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Fehrenbach, Braun.
- Schersheim, L.B.A.V., 14 Uhr, „Rössel“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Kients, Feßler.
- Unterwittighausen, Sp.D.K., 15 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Popp, Beigel.
- Urflon, Milchg., 15 Uhr, „Rössel“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Kron, Schneider.



**Emil von Hausen**  
Gartenbaubetrieb  
Friedhofgärtnerei  
**SINSHEIM a.E.**  
Telefon 350

**Emil Gutz**  
Mühle  
und Elektrizitätswerk  
**Gerlachsheim**

**Otto Baumann & Co.**  
Inh.: Heinr. Eschenauer  
Lebensmittel-  
Großhandlung  
Heidelberg, Hauptstr. 55

Feld- u. Gartensämereien  
Pflanzenschutzmittel  
empfehlen Samenhandlung  
**H. Sigmund, Mosbach**

FRONT UND HEIMAT  
EIN EINZIGER WILLE —  
EIN GEMEINSAMES ZIEL.

Treue um Treue ist Genossenschaftsbrauch  
**Wer bei uns spart, dem helfen wir auch!**

**Landkreis Buchen:**  
Adelsheim: Spar- und Kreditbank e.S.m.u.H.  
Altheim: Spar- und Darlehenskasse e.S.m.u.H.  
Bödingheim: Spar- und Darlehenskasse e.S.m.u.H.  
Buch a. Ahorn: Spar- und Darlehenskasse e.S.m.u.H.  
Buchen: Buchener Volksbank e.S.m.u.H.  
Eberstadt: Spar- und Darlehenskasse e.S.m.u.H.  
Eubigheim: Spar- und Darlehenskasse e.S.m.u.H.  
Gödingen: Ländl. Kreditverein e.S.m.u.H.  
Hainstadt: Spar- und Darlehenskasse e.S.m.u.H.  
Heffingen: Spar- und Darlehenskasse e.S.m.u.H.  
Höpfingen: Spar- und Darlehenskasse e.S.m.u.H.  
Mauer: Spar- und Darlehenskasse e.S.m.u.H.  
Nudau: Spar- und Darlehenskasse e.S.m.u.H.  
Rosenberg: Spar- und Darlehenskasse e.S.m.u.H.  
Schweinberg: Spar- und Darlehenskasse e.S.m.u.H.  
Seckach: Spar- und Darlehenskasse e.S.m.u.H.  
Sindelsheim: Spar- und Darlehenskasse e.S.m.u.H.  
Walldürn: Spar- und Darlehenskasse e.S.m.u.H.

**Max Müller**  
Gerlachsheim, Tel. Lauda 208  
Kunden- und  
Handelsmüllerei  
**Ankauf von Weizen  
u. Roggen vom Erzeuger**

DAS OPFER DER SOLDATEN  
VERPFLICHTET DIE HEIMAT  
ZUM OPFER.

**Karl L. Wieser**  
Bäckerei  
und Teigwarenfabrik  
**RICHEN**  
Telefon 239 (Amt Eppingen)

**Carl Schreck**  
**Lauda i. B.**  
Mech. Werkstätte Telefon 234  
Is. Werkzeuge — Eisen- u. Stahlwaren  
Landw. Geräte  
Is. Hackselmesser nach Papiermodell  
Waagen aller Art u. Reparaturen  
Elektr. Schleiferei

Gebr.  
**Welger-Strohpresse**  
**„Motor“**  
hat billig abzugeben.  
**Gebr. Unger, Wertheim**

**Balmbräu**  
**Eppingen**  
seit 1835

**Wer Bier trinkt  
hilft dem Bauer!**

**Brauerei Ernst Bauer**  
Distelhausen

**Oelmühle Sinsheim**  
(Ruf 279)

verarbeitet täglich **Raps** zu glanzhellem und geschmackfreiem

**Salatöl**

Kein langes Warten! Sofortige Bedienung!



Haus für  
Fertigkleidung und Stoffe  
**Robert Schwing**  
JOS. OCHS NACHF.  
MOSBACH AM MARKT

**Christian Kern, Sinsheim a.E.**

beim Rathaus Ruf 298

Bekannt für Qualitätsware in  
Stoffen jeder Art und Fertigkleidung

**Sparen schafft Arbeit und Brot!**

Der Grundstein zum Wohlstand ist ein Sparkassenbuch  
der öffentlichen Sparkassen in:

<b>Adelsheim</b>	<b>Freudenberg</b>	<b>Oberwittstadt</b>
<b>Boxberg</b>	<b>Hardheim</b>	<b>Osterburken</b>
mit Zweigstelle Unterschüpf	<b>Lauda</b>	<b>Sinsheim (Els.)</b>
<b>Buchen</b>	<b>Merchingen</b>	<b>Waibstadt</b>
<b>Eberbach</b>	<b>Mosbach</b>	<b>Walldürn</b>
<b>Eppingen</b>	<b>Neckarbischofsheim</b>	

# Die Badische Bauern-Krankenkasse



eine reine Bauerngründung, die Krankenhilfe des Landvolks

**übernimmt** für geringe Beiträge

**erhebliche Lasten** im Krankheitsfall

**und erspart** der bäuerlichen Familie

**große Sorgen** durch entsprechende Vergütungen

**Werde sofort Mitglied!**

Man erkundige sich bei den in fast jedem Ort vorhandenen Zahlstelleninhabern, oder frage bei der Hauptverwaltung in Freiburg i. Brsg., Bismarckstr. 47, an. Auskünfte bereitwilligst und unverbindlich.

**Erdflöhe?**  
**2-3g Spruzit-STAUB** pro 4qm  
*Amlich anerkannt!*  
 W. NEUDORFF & Co., K.-G., WUPPERTAL-E.

**Arbeitschuhe**  
 mit Holzsohlen (frei)  
 gegen Nachnahme  
**Schuh-König**  
 Konstant

## Zucht- absatzveranstaltung in Niedlingen

Vom Verband oberösterreichischer Zuchtvereine Uim D. und Verband hohenzollernischer Zuchtgenossenschaften Sigmaringen (den Reichsdeutscherland angegliedert) am Mittwoch, den 13. Mai 1942, um 9.00 Uhr.  
 Sonderförderung der Färrn am 12. Mai 1942 um 12.30 Uhr.  
 Prämierung der Kalbinnen am 13. Mai 1942 um 14.00 Uhr.  
 Anmeldung:  
 195 Bullen u. 93 Kalbinnen.  
 Personen aus Sperr- und Beobachtungsgebieten ist der Zutritt verboten. Kataloge ab 5. 5. 42 von der Zuchtverbandsgeschäftsstelle Uim/Donau, Schillingstr. 1.  
 Das große Angebot an Färrn und Kalbinnen bietet günstige Einkaufsmöglichkeit.

## Wo fehlt das Radlicht?

Wir liefern geg. Nachnahme:  
 Radlichtanlage kompl. mit Dynamo und Torpedoblende 6 Volt 3 Watt u. elekt. Rücklicht zus. Mk. 10.15.  
**E. & P. Stricker**  
 Brackwede-Bielefeld 177.

Zur Schorfbekämpfung  
**„Karinol“**  
 gegen Erdflöhe  
**„Pynisan“**  
 Zu beziehen durch den Fachhandel und die landw. Genossenschaften  
**Asid Abt. Pflanzenschutz**  
 Bezugsnachweis:  
 Stuttgart Königstr. 10 a

**Arbeitschuhe**  
 für **Versand-Kunden**  
 Damenkleidung  
 Kinderkleidung  
 Eine genaue Adresse anfordern, Katalog nach Neuzugabe gratis.  
**Arendt Versand**  
 für Stadt u. Land  
 Nürnberg 112  
 Königstr. 9-11

Zuchtbücher führen zum Erfolg!

## Landesverband bad. Kinderzüchter

### 119. Absatz- veranstaltung in Offenburg

im Reichshaus, Bismarckstr. am 8. Mai 1942, vorm. 10 Uhr.  
 Die amtliche Sonderförderung findet am Tage vorher, am 7. Mai 1942, 13 Uhr, statt. (3372)  
 Kupfergeld etwa  
**104 Bullen**  
**14 weibliche Tiere**  
 des Höfnerfleischschlagers  
 Gemeldet und sonstige Kaufteilhaber werden aufgefordert, den Bedarf an Zuchtbullen sofort bei der Hauptgeschäftsstelle des Landesverbandes badischer Kinderzüchter, Karlsruhe, Belserheimer Allee 19, anzumelden.  
 Personen aus dem Sperr- und Beobachtungsgebiet ist der Zutritt verboten. Es wird empfohlen, einen Personalausweis mitzubringen.  
 Versteigerungs-Verzeichnisse sind bei der Hauptgeschäftsstelle des Landesverbandes badischer Kinderzüchter, Karlsruhe, Belserheimer Allee 19, erhältlich.

## Bauern! Landwirte!

Ist nicht **Hederich** — **Akersenf** durch das gebrauchsfertige, amtlich erprobte **Duvels Hederichvernichtungspulver** vernichtet werden.  
 Zu beziehen durch landwirtschaftliche Händler, Genossenschaften und Raiffeisenlager  
 Hersteller: **G. F. Duvé Sohn**, Chem. Werke, Osterwied (Hatz), Fernruf 339

Die **Class-TurkUp-Press** erhielt die große silberne Denkmünze des Reichsnährstandes

**Glaas** Maschinenfabrik Harsewinkel i. W.

Hauptgeschäftsstelle: Kurt Wittenberg (i. J. im Ruhe). Mit der Hauptgeschäftsstelle beauftragt: Landw.-Nat. Max Schulz, Karlsruhe. Stellvertreter: Schulzmeister Werner Sauer, Karlsruhe. Nur für die Angelegenheiten 11 und 12 gültig. Besitzt: Reichsbauernverband B. u. L. D., Hauptgeschäftsstelle: Harsewinkel, Harsewinkel, Ellinger Straße 12. Verlagsleiter: Wolfram Schulz, Berlin. Druck: G. Braun GmbH, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14.